

Die Beruflichen Schulen in Corona-Zeiten

06

*Die Novellierung
des Berufsbildungsgesetzes*

08

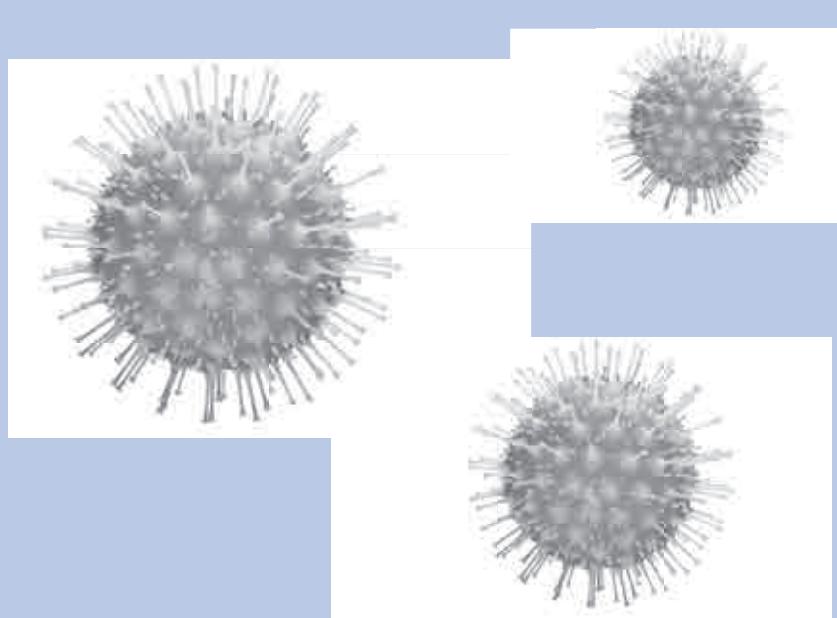
Maßnahmen gegen Lehrermangel

11

Berufsorientierung in Corona-Zeiten

21

*Pressemitteilungen des glb Hessen
in Corona-Zeiten*



Impulse

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

I N H A L T Ausgabe Juni 2020

3 Vorwort

4 Aktuelles

- Ehrenmitglied Hans Reusch ist verstorben
- Der glb trauert um Helmut Deckert
- Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)
- Dauerproblem Lehrermangel – akute Notlage!
Seiten- und Quereinstieg – aktuelle Notlösung?
- Berufsorientierung in Coronazeiten:
Trotz Krise zu einem guten Start in Ausbildung und Studium
- Leitungsteam führt Gespräche mit Landtagsfraktionen der Linken und der CDU
- Informationen zur Beantragung von Beihilfe

21 Pressemitteilungen des glb Hessen

- Wie gelingt es uns einen lernwirksamen digitalen Unterricht an beruflichen Schulen in Hessen nachhaltig und für alle motivierend zu etablieren?
- Hygiene, Corona und der Schulbetrieb:
Wir fordern die Einhaltung von Hygienestandards in allen hessischen Schulen!
- Berufliche Schulen brauchen operative, strategische und hygienische Maßnahmen
- Wir sind systemrelevant – Wer passt auf unsere Kinder auf, wenn wir unterrichten?
- Digitaler Unterricht in Zeiten von Corona – Eindrücke aus der Praxis

30 Nachrichten aus dem HPRLL

- Nachrichten aus dem HPRLL II-2020
- Nachrichten aus dem HPRLL III-2020

34 Aus den Kreisverbänden

- Mitgliederversammlung mit Neuwahlen der Berufsschullehrkräfte des glb im Kreisverband Gießen

35 In eigener Sache

- Vertreterversammlung

IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber:

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach
Telefon 06184 2056657, Telefax 06184 2056658, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck:

Werbung und Druck M. Kroeber GmbH

Vogelsbergstraße 5, 63589 Linsengericht, Telefon 06051 9742-0, Telefax 06051 9742-42, E-Mail printinfo@kroeber.com

Redaktion:

Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Manuskripte:

Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulseausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise:

4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN:

1869-3733



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der glb trauert um sein Ehrenmitglied Herrn Hans Reusch, der am 28. April 2020 im 98sten Lebensjahr verstorben ist. In vorbildlicher Weise verknüpften sich bei ihm sein berufliches und sein verbandliches Engagement über viele Jahre hinweg. Die Vielzahl ehrenamtlicher Aktivitäten von Hans Reusch wurde u. a. mit der Ehrenmitgliedschaft im glb im Jahre 1978 und mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande im Jahre 1989 gewürdigt. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ebenfalls verstorben ist Herr Helmut Deckert, Vorsitzender der Seniorinnen- und Seniorenvertretung des dbb Hessen. Mit ihm verlieren wir einen engagierten Gewerkschaftler und einen kollegialen und kompetenten Vertreter der Seniorinnen und Senioren des dbb Hessen. Er hat erfolgreich ihre besonderen gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Belange vertreten.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte am 23. April 2020 die geplante Vertreterversammlung des glb nicht stattfinden. Daher konnte auch noch keine Neuwahl des Landesvorstandes erfolgen. Dennoch gab es leider Veränderungen im Geschäftsführenden Vorstand und im Landesvorstand.

Bertram Böhser, Regionalvertreter Nordhessen, musste aus gesundheitlichen Gründen als Regionalvertreter Nordhessen zurücktreten. Thomas Kramer, Regionalvertreter Mittelhessen, und Hans Georg Walka, Regionalvertreter Südhessen, sind ebensfalls aus dem Geschäftsführenden Vorstand ausgeschieden. Der glb ist ihnen zu großem Dank verpflichtet. Sie haben in den Jahren ohne Landesvorsitzenden die Geschäfte des glb geführt und für die Fortsetzung der Verbandsarbeit Sorge getragen. Für ihre geleistete Arbeit und für ihr besonderes Engagement in dieser Zeit und in den Jahren danach danken wir ihnen sehr herzlich. Ute Molden, Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Internetauftritts, ist aus zeitlichen Gründen Ende April aus dem Landesvorstand ausgeschieden. Für die innovative Öffentlichkeitsarbeit und die konstruktive Mitarbeit im Landesvorstand und die Unterstützung im Geschäftsführenden Vorstand danken wir ihr sehr herzlich. Frau Molden wird weiterhin als Kreisvorsitzende des Kreisverbandes Bergstraße die Arbeit des glb mitgestalten. Wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit mit ihr.

Der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen sind auch die Personalratswahlen 2020. Der Hessische Landtag hat am 24. März 2020 in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Regierungskommission zur Verschiebung der Personalratswahlen einstimmig angenommen: Die Amtszeit aller nach dem HPVG gewählter Personalvertretungen wird über den 31. Mai 2020 hinaus verlängert, längstens bis 31. Mai 2021. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Zeitraum für die Personalratswahlen festzulegen. Der Deutsche Lehrerverband Hessen (dlh) und seine Mitgliedsverbände glb, hphv und VDL begrüßen die Entscheidung des Parlaments ausdrücklich. »Mit dieser Entscheidung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, eine personalratsfreie Zeit über den 31. Mai dieses Jahres hinaus zu vermeiden, da eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen in der momentanen für alle am System Schule Beteiligten äußerst schwierigen Situation nicht realistisch erscheint. In den Schulen und bei den Kolleginnen und Kollegen sind im Moment andere Aktivitäten prioritär«, betonte die dlh-Landesvorsitzende Edith Krippner-Grimme am gleichen Tag.

In den letzten Wochen und Monaten haben wir uns intensiv mit den Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte im Zuge der Corona-Pandemie auseinandergesetzt. Wir haben Mitglieder befragt und in Pressemitteilungen zu vielfältigen Aspekten öffentlich Stellung bezogen. Insbesondere haben wir dies auch in zwei Telefonkonferenzen mit dem Hessischen Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz und weiteren hochrangigen Vertreter*innen des Hessischen Kultusministeriums getan. Wir freuen uns, wenn wir auch weiterhin Informationen unserer Mitglieder erhalten und ihre Interessen gegenüber den Entscheidungsträger*innen mit Nachdruck darlegen können. Die Lehrkräfte haben in den vergangenen Monaten mit sehr viel Engagement und kreativem Einsatz dafür Sorge getragen, dass Schülerinnen und Schülern Lernmöglichkeiten eröffnet wurden. Dabei sind sie an Grenzen gestoßen, die auch wir problematisiert haben. Es gibt noch sehr viel Handlungsbedarf. Lesen Sie dazu unsere Pressemitteilungen, die wir zusätzlich auch in dieser Ausgabe veröffentlichen.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stellt der Deutsche Frauenrat fest, dass die zusätzliche Sorgearbeit in Familien mit zwei Erziehenden in den meisten Fällen die Frau übernimmt, die schon vor Corona durchschnittlich 1,5 Stunden täglich mehr damit verbracht hat als ein Mann. Ebenso sind pflegende Angehörige z. B. durch die Schließung von Tagespflegeeinrichtungen in ihrer Erwerbsarbeit deutlich eingeschränkt und von finanziellen Einbußen bedroht. (Quelle: <https://www.frauenrat.de/frauen-in-der-corona-krise/>) Anfragen und Informationen, die ich erhalten habe, deuten darauf hin, dass auch im Schulbereich viel zusätzliche Sorgearbeit von Frauen übernommen wird und daher die Kinderbetreuung von Lehrkräften sehr wichtig ist.

Bitte bleiben Sie alle gesund und teilen uns mit, welche Probleme in diesen so schwierigen Zeiten Sie als Lehrkräfte belasten. Wir möchten uns gerne für Sie einsetzen. Wir können dies aber nur sachgerecht tun, wenn wir wissen, wie sich die Situation vor Ort darstellt.

Herzlichen Dank
für Ihr vielfältiges Engagement
Ihre
Monika Otten
glb-Landesvorsitzende



www.glb-bessen.de



deutscher-lehrerverband-hessen.de

Es gibt kein Ende des Erinnerns, weil wir ohne Erinnerung unsere Zukunft verlieren. Mit dieser Einsicht verbeugen wir Nachgeborenen uns in Demut vor der Lebensleistung unseres Ehrenmitglieds Hans Reusch, der am 28. April 2020 im 98sten Lebensjahr verstorben ist.

In vorbildlicher Weise verknüpften sich bei Hans Reusch sein berufliches und sein verbandliches Engage-

Ehrenmitglied Hans Reusch ist verstorben

von ARNOLD GÜNDLING, EHRENVORSITZENDER



ment über viele Jahre. Sein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Volksschullehrer am Pädagogischen Institut in Weilburg im Jahre 1951 setzte er 1952 berufsbegleitend mit dem Studium der Wirtschaftspädagogik an der Goethe Universität in Frankfurt fort. 1957 startete er seine Unterrichtstätigkeit an der Klingserschule in Frankfurt. Und bereits 1965 wurde Hans Reusch zum Schulleiter der heutigen Merton Schule ernannt. Zum Ende seiner beruflichen Laufbahn wechselte er 1978 als Leitender Schulamtsdirektor für die Beruflichen Schulen zum Staatlichen Schulamt in Frankfurt. Bis zu seiner Pensionierung 1988 arbeitete er hier.

Parallel engagierte er sich bereits in jungen Jahren im Landesverband Deutscher Diplom-Handelslehrer und war von 1962 bis 1969 Landesvorsitzender. Darüber hinaus war er von 1964 bis 1970 Mitglied des Hauptpersonalrats der Lehrer(-innen) beim Hessischen Kultusministerium.

Weitsichtig erkannte Hans Reusch bereits zu Beginn seiner Zeit als Landesvorsitzender des Diplom-Handelslehrerverbands die Notwendigkeit einer durchschlagskräftigen Verbandsorganisation. Deshalb gründeten 1962 die drei selbstständigen Berufsschullehrerverbände in Hessen die Arbeitsgemeinschaft der Verbände an Beruflichen Schulen. Dies waren:

- Deutscher Verband der Gewerbelehrer mit dem Vorsitzenden Wilhelm Grebe,
- Deutscher Diplom-Handelslehrerverband mit dem Vorsitzenden Hans Reusch,
- Verband der Lehrer an Landwirtschaftlichen Berufsschulen mit dem Vorsitzenden Ernst-Hubert von Michaelis

Unter dem Vorsitz von Hans Reusch errang die Arbeitsgemeinschaft große Erfolge für die Lehrkräfte sowie

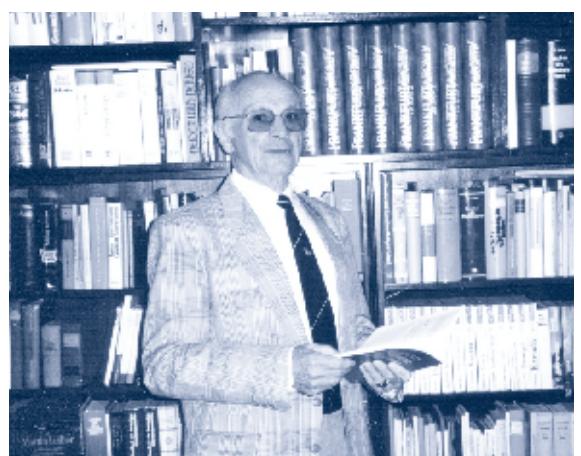
das System der Beruflichen Schulen. So wurden die Berufsschullehrer im Zeitraum von 1962 bis 1964 in den Höheren Dienst übergeführt und damit zu Studienräten, Oberstudienräten, Studiendirektoren und Oberstudienräten ernannt. Die Arbeitszeit der Lehrkräfte wurde sukzessive von 28 Wochenstunden auf zwischenzeitlich 24 bzw. 25 Wochenstunden vermindert. Ab dem Wintersemester 1963/64 erfolgte das Studium für das Lehramt an Beruflichen Schulen ausschließlich an den Hochschulen. Gerade das Studium für die angehenden Gewerbelehrer an der TH Darmstadt ab Wintersemester 1963/64 mit dem Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Gustav Grüner bildete für die Aufwertung einen wichtigen Meilenstein. Trotz des Mangels an Berufsschullehrern wurde ein Studiengang für Berufsschullehrer erst zu Beginn der 70er Jahre an der damaligen Gesamthochschule Kassel eingeführt.

Dass die gemeinsame Interessenvertretung der drei Berufsschullehrerverbände von durchschlagendem Erfolg beschieden war, führte zwangsläufig zum nächsten Schritt. Unter Hans Reusch wurde die Fusion zielstrebig vorangetrieben. Auf dem Berufsschultag am 18. März 1971 in Wiesbaden wurde der Fusionsvertrag der drei Verbände von ihren Vorsitzenden Jürgen Spangenberg, Berthold Schmoranz und Otmar Fischer unterschrieben und der Gesamtverband der Lehrer an Beruflichen Schulen (glb) erblickte das Licht der Welt.

Hans Reusch stand seit 1969 aus privaten Gründen als Vorsitzender nicht mehr zur Verfügung. Nichtdestotrotz förderte er weiterhin die Belange der beruflichen Bildung auf vielen Ebenen. So kam er beispielsweise als Lehrbeauftragter für die praktisch-pädagogischen Übungen an der Goethe-Universität regelmäßig mit den Studenten in Kontakt. Weiterhin war er als Leiter einer Arbeitsgruppe beim Hessischen Kultusministerium für die Erstellung von lernzielorientierten Rahmenplänen im kaufmännischen Berufsfeld verantwortlich.

Die Vielzahl ehrenamtlicher Aktivitäten von Hans Reusch wurde u. a. mit der Ehrenmitgliedschaft im glb im Jahre 1978 und mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande im Jahre 1989 gewürdigt.

Wir Nachgeborenen gedenken im glb einem engagierten Interessenvertreter für die Kolleginnen und Kollegen an den Beruflichen Schulen in Hessen sowie der erfolgreichen Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen bis in die Gegenwart ganz im Sinne des Einsteigs: Ohne Erinnerung verlieren wir unsere Zukunft.



Der glb trauert um Helmut Deckert

von BARBARA SCHÄTZ, SENIORINNEN- UND SENIORENVERTRETERIN



Kollege Helmut Deckert, Vorsitzender der Seniorinnen- und Seniorenvertretung des dbb Hessen, ist nach kurzer schwerer Krankheit am 8. Mai 2020 im Alter von 75 Jahren gestorben. Sein Tod kam plötzlich und unerwartet und hat uns alle, insbesondere diejenigen, mit denen er zusammengearbeitet hat, tief erschüttert.

Helmut Deckert gehörte als Landesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Hessen bereits seit 2001 dem Landesvorstand des dbb Hessen an.

2013 wurde er zum Vorsitzenden der neu gegründeten Seniorenvertretung des dbb Hessen gewählt. Seit dieser Zeit setzte er sich engagiert und kompetent für die Interessen und Belange der Seniorinnen und Senioren ein und hat im Laufe seiner Tätigkeit der Seniorenarbeit immer mehr Gewicht verliehen. Seine erfolgreiche Arbeit bestätigte 2019, auf dem Hessischen Seniorinnen- und Seniorentag, seine einstimmige Wiederwahl zum Vorsitzenden der Seniorenvertretung der 39 Fachgewerkschaften des dbb Hessen.

Seine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem dbb Hessen auf Landes- und Bundesebene, der Politik u. a., führte dazu, dass die Seniorenarbeit des dbb Hessen Vorreiterfunktion und die entsprechende Wertschätzung erhielt.

Mit den einzelnen Fachgewerkschaften hielt Helmut Deckert stets Kontakt, war an ihrer Seniorenarbeit interessiert und bereit, diese zu unterstützen. So folgte er, oder eine entsprechende Vertretung, immer der

Einladung des glb zum jährlichen Seniorentreffen und informierte dort über die aktuelle Seniorenpolitik auf Landes- und Bundesebene.

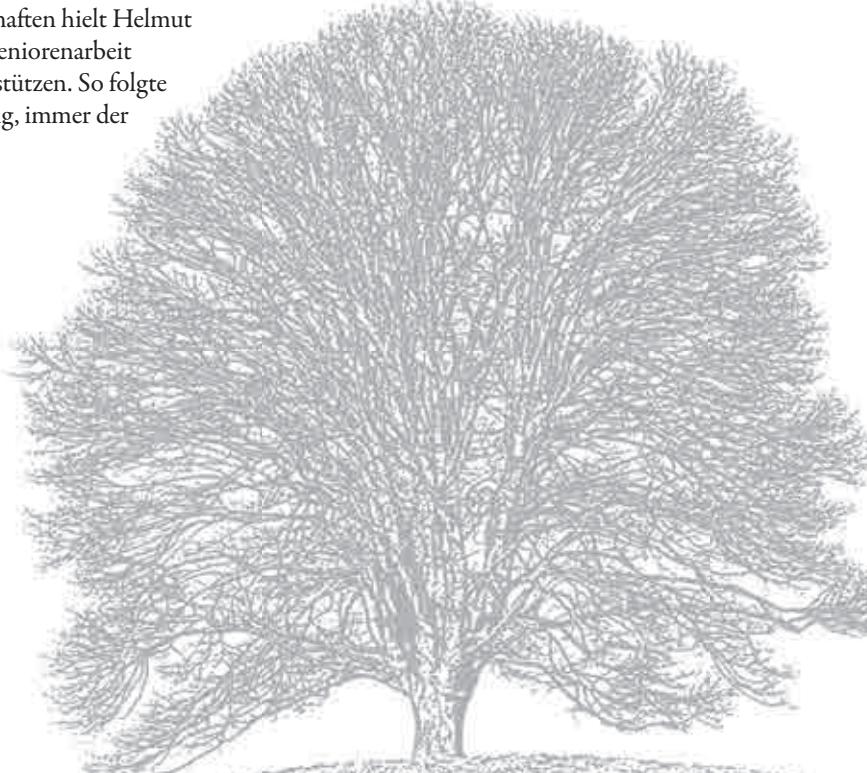
Die von ihm und seinem Vorstand sorgfältig vorbereiteten, interessanten und informativen jährlich stattfindenden Landeshauptversammlungen der Seniorenvertretung des dbb Hessen gaben Anregungen für die eigene Seniorenarbeit, ebenso wie die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Arbeitsmaterialien.

Eine Anregung des glb, Informationen speziell für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zusammenzustellen, verwirklichte er noch vor Kurzem in Zusammenarbeit mit dem Landesvorsitzenden des dbb Hessen Heini Schmitt und Walter Spieß, ehemaliger Landesvorsitzender des dbb Hessen, in der kürzlich erschienenen »Kurzinformation des dbb Hessen zum hessischen Versorgungsrecht für Seniorinnen und Pensionäre und für solche, die es werden wollen«.

Wir verlieren mit Helmut Deckert einen engagierten Gewerkschaftler und einen kollegialen und kompetenten Vertreter der Seniorinnen und Senioren des dbb Hessen, der erfolgreich ihre besonderen gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Belange vertreten hat.

In Gedanken sind wir bei seinen Angehörigen und trauern mit ihnen und all denen, die Helmut Deckert geschätzt haben.

**Monika Otten und Barbara Schätz
im Namen
des gesamten Landesvorstandes des glb Hessen**



Das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. Durch die Corona-Pandemie sind die Neuregelungen des BBiG bei vielen Ausbildenden, Auszubildenden und auch Lehrkräften verständlicherweise in den Hintergrund gerückt. Dennoch lohnt es sich, die Auswirkungen dieser Neuregelungen - insbesondere für das Lernfeld 1

Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

VON LUTZ VOLBRACHT,
GLB-KREISVORSITZENDER RHEINGAU-TAUNUS/WIESBADEN

im Berufsschulunterricht - genauer zu betrachten. Ziel des Gesetzgebers ist es, mit der Novellierung des BBiG die berufliche Bildung attraktiver zu gestalten. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen in Kürze vorgestellt und kommentiert.

Verbesserte Durchlässigkeit innerhalb der beruflichen Bildung (§ 5 BBiG)

Es werden vereinfachte Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit der Ausbildungsdauer bei »gestuften« Ausbildungen ermöglicht, bei denen zweijährige Ausbildungsberufe in drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen fortgesetzt werden. Zudem wird es neue Möglichkeiten geben, Prüfungsleistungen bei aufeinander aufbauenden Ausbildungsberufen zu berücksichtigen. Die Ausbildungsordnungen müssen hierzu noch angepasst werden.

Teilzeitausbildung (§ 7a BBiG)

Die Teilzeitausbildung wird flexibilisiert und für alle Auszubildenden geöffnet. Voraussetzung ist, dass der Ausbildungsbetrieb mit der Teilzeitausbildung einverstanden ist. Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf bei Teilzeitausbildung nicht mehr als 50 % der normalen Ausbildungszeit betragen. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend der Kürzung, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbachen der Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung ist auf ganze Monate abzurunden.

Kostenlose Zurverfügungstellung von Fachliteratur (§ 14 BBiG)

Im neuen Berufsbildungsgesetz wird ausdrücklich klar gestellt, dass Fachliteratur zu den Ausbildungsmitteln gehört und somit dem Auszubildenden vom Ausbildungsbetrieb kostenlos zur Verfügung zu stellen ist.

Freistellung von Auszubildenden für die Berufsschule (§ 15 BBiG)

Auszubildende dürfen weiterhin nicht vor einem vor 9 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht beschäftigt werden. Künftig dürfen alle Auszubildenden nach der Berufsschule nicht mehr im Ausbildungsbetrieb beschäftigt werden, i. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche. Der Berufsschulbesuch ist dann mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit anzurechnen. Ein zweiter Berufsschultag in der Woche wird mit der tatsächlichen Unterrichtszeit plus Pausen angerechnet. Gemäß bisheriger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts werden auch weiterhin am zweiten Berufsschultag die Wegezeiten von der Berufsschule zum Betrieb angerechnet. Eine Schlechterstellung der Auszubildenden bei den Wegezeiten ist nicht erfolgt.



- 2. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen. Der Berufsschulunterricht ist dann mit der durchschnittlichen wöchentlichen Ausbildungszeit anzurechnen. Eine Beschäftigung des Auszubildenden in dieser Woche ist damit grundsätzlich ausgeschlossen.
- 3. an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht.

Mindestvergütung (§ 17 BBiG)

Für alle Ausbildungsverträge, die ab dem Jahr 2020 beginnen, gilt eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung. Ist der Arbeitgeber tarifgebunden, gilt die tarifvertragliche Ausbildungsvergütung und nicht die Mindestausbildungsvergütung. Ist der Arbeitgeber nicht tarifgebunden, muss der Arbeitgeber mindestens eine Vergütung bezahlen, die maximal 20 % unter der einschlägigen tarifvertraglichen Ausbildungsvergütung liegt. Falls dieser Betrag geringer als die gesetzliche Mindestvergütung sein sollte, muss die gesetzliche Mindestvergütung bezahlt werden.

Die Höhe der Mindestausbildungsvergütung wurde wie folgt festgelegt:

Beginn 2020: 515 Euro (1. Jahr), 608 Euro (2. Jahr), 695 Euro (3. Jahr), 721 Euro (4. Jahr)

Beginn 2021: 550 Euro (1. Jahr), 649 Euro (2. Jahr), 743 Euro (3. Jahr), 770 Euro (4. Jahr)

Beginn 2022: 585 Euro (1. Jahr), 690 Euro (2. Jahr), 790 Euro (3. Jahr), 819 Euro (4. Jahr)

Beginn 2023: 620 Euro (1. Jahr), 732 Euro (2. Jahr), 837 Euro (3. Jahr), 868 Euro (4. Jahr)

Ab 2024 wird die Höhe jeweils jährlich an die durchschnittliche Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen angepasst und im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben.

Freistellungsanspruch von Prüfern*innen (§ 40 BBiG)

Prüfer*innen sind künftig von ihrem Arbeitgeber von der Arbeitsleistung freizustellen, wenn dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist und der Freistellung keine wichtigen betrieblichen Gründe entgegenstehen. Wichtige betriebliche Gründe, die eine Freistellungsplikt ausnahmsweise ausschließen, sind unvorhersehbare und nicht anders abwendbare personelle Engpässe und Beeinträchtigungen des Betriebsablaufs. Einfache, normale Belange sind nicht ausreichend. Die Beweislast für das Vorliegen wichtiger betrieblicher Gründe trägt der Arbeitgeber.

Neue Abschlussbezeichnungen in der Fortbildung/höheren Berufsbildung (§ 53 BBiG)

Die Fortbildungsprüfungsordnungen können folgende drei neu gestufte Abschlussbezeichnungen in der höheren Berufsbildung regeln:

Geprüfte/r Berufsspezialist/in (für Abschlüsse auf DQR-Stufe 5, z. B. Kfz-Servicetechniker)

Bachelor Professional (für Abschlüsse auf DQR-Stufe 6, z. B. Industriemeister, Bilanzbuchhalter, Fachwirte)

Master Professional (für Abschlüsse auf DQR-Stufe 7, z. B. Betriebswirte, Technische Betriebswirte)

Die neuen Bezeichnungen können zusätzlich zu den bisherigen Abschlussbezeichnungen eingeführt werden. Der Gesetzgeber beabsichtigt, die Gleichwertigkeit von beruflicher Fortbildung und einem Studium zu verdeutlichen. Zudem soll durch die international verständlichen Bezeichnungen die Mobilität gefördert werden.

Quelle:

<https://www.bmbf.de/de/die-novellierung-des-berufsbildungsgesetzes-bbig-10024.html>, Stand: 31.3.2020





Dauerproblem Lehrermangel – akute Notlage! Seiten- und Quereinstieg – aktuelle Notlösung?

von HEIDI HAGELÜKEN

Lehrermangel in Mangelfachrichtungen ist an beruflichen Schulen seit mehr als einem Jahrzehnt eine kontinuierliche Begleiterscheinung. Corona verschärft diese Problematik zu einer akuten Notlage!

Unter bisherigen Bedingungen (Bertelsmann-Studie 29.10.2018

– Untersuchung des Bildungsforschers Klaus Klemm) brauchen berufliche Schulen bis zum Jahr 2030 insgesamt 60 000 neue Lehrer, um allein einen Ruhestandsübergang zu erreichen. Eine situationsgerechte Hochrechnung kann jeder Leser auf der Grundlage dieser Zahlen selbst entwickeln.

Generell ist der Arbeitsmarkt Schule abhängig von:

- demografischer Entwicklung,
- wirtschaftlicher Entwicklung (konjunktureller Entwicklung),
- politischen Vorgaben (Bildungs-, Finanzpolitik),
- Attraktivität der Länder als Arbeitgeber (z. B. Verbeamtung),
- Transparenz von Angebot und Bedingungen, den Bedarfssprognosen und den Einstellungschancen,
- Entscheidung studienberechtigter junger Menschen mit der Folge:

Seiten- und Quereinsteiger – in Hessen aktueller denn je!?

Quereinstieg gab es immer schon, nämlich:

- Schulbezogene Stellenausschreibung (spezifischer Fachbedarf)
- Bewerbung nach Einzelfallprüfung

Voraussetzungen:

- universitärer Studienabschluss im Mangelfach (mind. Gesamtnote befriedigend)
- Studien- und Prüfungsleistungen, aus denen ein Unterrichtsfach abgeleitet und anerkannt werden kann,
- Auswahlverfahren (Schule | Seminar),
- Referendariat mit Staatsprüfung

Bundesland	Zahl der Seiteneinsteiger/innen	Anteil an allen Einstellungen 2017
------------	---------------------------------	------------------------------------

Gruppe 1: mehr als 20 Prozent Seiteneinsteiger/innen

Sachsen	1086	46,9 %
Berlin	1266	41,5 %
Brandenburg	203	25,3 %
Mecklenburg-Vorpommern	108	20,7 %
Bremen	84	20,7 %

Gruppe 2: Zwischen 10 und 14 Prozent Seiteneinsteiger/innen

Niedersachsen	469	13,4 %
Sachsen-Anhalt	90	12,7 %
Thüringen	73	11,4 %
NRW	789	10,3 %

Gruppe 3: unter 3 Prozent Seiteneinsteiger/innen

Hamburg	28	2,9 %
Schleswig-Holstein	27	2,8 %
Baden-Württemberg	92	2,2 %
Rheinland-Pfalz	9	0,7 %
Bayern	0	0,0 %
Hessen	0	0,0 %
Saarland	0	0,0 %
Deutschland gesamt	4324	12,6 %

Einstellung von Seiteneinsteigern 2017 in den Ländern (Quelle Kultusministerkonferenz 2018)

Ergebnis: Lehramt an beruflichen Schulen,

→ Einstellung in den hessischen Schuldienst.

Seiteneinstieg und Quereinstieg sind in anderen Bundesländern nicht mehr wegzudenken:

Grundmuster:

- Hochschulabschluss,
- Studium, aus dem ein zweites Fach abgeleitet werden kann,
- Einstellung mit voller Stelle, vollem Gehalt,
- berufsbegleitende Qualifizierung in zwei Fächern,
- Abschlussprüfung

Hessen

seit 2018: Qualifizierungsmaßnahme in Fachbereichen Elektrotechnik, Metalltechnik (QuEM), ab 01.02.2021: QuEM und Fachbereich Informatik QuEMI

Voraussetzungen

QuEM:

- Universitätsabschluss oder akkreditierter Masterabschluss oder anderer akkreditierter Hochschulabschluss (§ 53 Satz 2 HLBGDV),
- fünfjährige Berufserfahrung im studierten Fachbereich,
- Unterrichtsfach Mathematik oder Informatik ableitbar.

Qualifizierungsmaßnahme: QuEMI

→ Dauer: 6 Schulhalbjahre

→ Inhalte:

- Studienanteile:
 - Allgemeines Unterrichtsfach,
 - Arbeits-, Berufs-, Wirtschaftspädagogik,
 - Grundwissenschaften
- Studienseminarausbildung:
 - Fachdidaktik - berufliche Fachrichtung,
 - Fachdidaktik - Unterrichtsfach,
 - allg. Module:
 - Erziehen | Beraten | Betreuen,
 - Diagnostizieren | Fördern | Beurteilen
- Prüfungsvorbereitung
- Eigenverantwortlicher Unterricht (s. Übersicht)

Qualifizierungsverlauf	Anrechnungsstunden	Hospitation	eigenverantwortlicher Unterricht
1. Halbjahr	25,5	2	0
2. Halbjahr	17,5	0	8
3. Halbjahr	11,5	0	14
4. Halbjahr	11,5	0	14
5. Halbjahr	9,5	0	16
6. Halbjahr	6	0	23,5

Bezahlung (Eingruppierung) hängt von der beruflichen Vorqualifikation ab (Einzelfallberechnung).

Prüfung des Qualifizierungserfolges nach §§ 60 ff. HLBGDV – analog der Abschlussprüfung im Vorbereitungsdienst



Ergebnis: Lehramt an beruflichen Schulen

Neu ist die Möglichkeit, die Maßnahme in Teilzeit durchführen zu können, um die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen weiterhin zu ermöglichen.

Bei Teilzeit stimmt die Dauer der Maßnahme mit der der Vollzeitausbildung überein, nur die Unterrichtsverpflichtung reduziert sich.

»Not macht erfinderisch!«

QUIS – Quereinstieg in das passende Lehramt bzw. Seiteneinstieg durch Anerkennung des Studiums als affines Fachstudium.

Möglicherweise sind die folgenden Überlegungen zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLb-GDV, hier: § 53 Zulassungsvoraussetzungen) mit QUIS zu begründen. »Der Hochschulabschluss oder vergleichbare Abschluss nach § 3 Abs. 4 Satz 1 des HLbG muss ein universitärer Abschluss, der kein Bachelorabschluss ist oder ein akkreditierter Masterabschluss sein, aus dem mindestens ein Unterrichtsfach oder eine Fachrichtung für das jeweilige Lehramt ableitbar sind.«

Seiten-, Quereinstieg als aktuelle Notlösung oder als Chance und Herausforderung ?!

Insgesamt gilt es, unterschiedliche Interessen aller Beteiligten für die (Aus)bildung junger Menschen zu nutzen, zielbezogen zu koordinieren, konzeptionell als Gesamtlösung für alle zu gestalten, ohne Qualitätsverluste im Vergleich zum grundständigen Studium mit anschließenden Referendariat zu erzeugen.

Seiteneinstieger, Quereinstieger haben ihre bisherige Lebens- und Berufsbiografie nicht auf »Schule« ausgerichtet, sich zu einem früheren Zeitpunkt nicht mit diesem Gedanken, Lehrer*in zu werden auseinandergesetzt oder gar bewusst abgelehnt.

Diese späte Entscheidung für den Lehrerberuf, der mögliche Berufswechsel hat vielfältige Ursachen, Anlässe, wie aus Gesprächen mit Betroffenen zu entnehmen war.

Hier wurden Unzufriedenheit mit dem bisherigen Arbeitsplatz im Unternehmen, in Betrieben in der Wirtschaft angeführt, Unsicherheit der Weiterbeschäftigung durch konjunkturelle Abhängigkeit und die Sicherheit des Arbeitsplatzes im Staatsdienst benannt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch offenere Arbeitszeiten sowie gemeinsame Ferienzeiten in Lehrerbeziehungen als Steigerung der Lebensqualität. Dennoch sind auch die Arbeit mit jungen Menschen, die Mitverantwortung für deren Weiterentwicklung, die Lebens-, Berufserfahrung, das Fachwissen weitergeben zu können, tragende Entscheidungsaspekte, die vorrangig vor materiellen und monetären Faktoren gewichtet werden.

Seiten-, Quereinstieg aus der Sicht der Schule vereint sowohl Chancen als auch Risiken.

»Es muss eine Lehrkraft da sein, die den Unterricht übernimmt, sonst klagen Betriebe, Eltern, Schülerinnen und Schüler selbst.«

Sind Seiten-, Quereinsteiger »Lückenbüßer« oder ergänzen, möglicherweise bereichern sie ein Kollegium?

Selbstverständlich müssen sie den Fachbedarf in der Schule mildern. Sie haben aber eine Lebens- und Berufsbiografie, die mehr oder minder pädagogisch mit subjektiven Theorien verbunden wird. Für sie steht die rein fachliche, fachwissenschaftliche Denke im Vordergrund. Aber ein guter Fachmann/eine gute Fachfrau ist nicht immer auch ein guter Lehrer, eine gute Lehrerin.

Visible Learning, kompetenzorientierte Überlegungen differenziert fordern und fördern, müssen bewusst angestrebt werden, um aus der häufig erfahrenen Lehrerrolle eine Haltungsänderung zu entwickeln im Sinne von Lernen ermöglichen und begleiten. Hier bedarf es neben den staatlichen Lehrerausbildungsmaßnahmen der Unterstüt-

zung innerhalb des Kollegiums, von Schulleitung z. B. durch kollegiale Hospitationen, Fallberatung, fachdidaktische Gesprächsrunden, schulrechtliche Einführung u. a.

Eine Zeitinvestition für Integration in das Schulleben, die lohnend sein kann, denn Seiten-, Quereinsteiger bringen mit: Fachkenntnis und –verständnis, Kontakte zu anderen Lernorten, externen Blick auf Schule und Ausbildung, möglicherweise Unternehmensentwicklungs erfahrung als Impuls für Schulentwicklung.

Seiten-, Quereinstieg – Herausforderung für die Betroffenen selbst und für die Schule!

Seiten-, Quereinsteiger:

- voll in der Verantwortung, -
- aber Lehrer ohne Lehrerausbildung;
- eigenverantwortlicher Unterricht, Vertretungsunterricht, Übernahme von situativen Aufgaben –
- aber keinerlei Unterrichtserfahrung und Systemkenntnis;
- volle Stelle, Angestelltenverhältnis unbefristet –
- aber Zeitmangel für die eigene Lehrerausbildung.

Herausgefordert werden Belastbarkeit, Durchhaltevermögen bei Mut zu Authentizität, Pflicht zur Selbstreflexion, Innovation und Übernahme einer Lehrerrolle für eine subjektorientierte, gemäßigt konstruktivistische Pädagogik, die das Lernen der Lernenden ermöglicht mit dem Ziel beruflicher Handlungskompetenz für Schülerinnen und Schüler, aber auch und parallel der Selbstentwicklung eigener pädagogischer Professionalität. Fachlichkeit stellt nur einen Teil der Arbeit dar. Voraussetzung für einen gelingenden und erfolgreichen Seiten-, Quereinstieg ist die Freude am Lehrerberuf, am Unterrichten an und mit jungen Menschen, am Inhalt ...

Nur auf dieser Grundlage und mit einer guten fachdidaktischen und berufspädagogischen Ausbildung, die sich wohl jeder Bewerber mühsam erarbeiten muss, kann es gelingen, sich den Qualitätsstandards der beruflichen Bildung zu nähern und Qualitätsverluste in der Lehrerbildung zu vermeiden (s. auch Hannoveraner Erklärung der gtw und GfA, 06.10.2016).

Im Spannungsfeld zwischen privatem, familiären Alltag, der Entscheidung für den Lehrerberuf, dem Berufseinstieg mit dem Erleben der Schule in der noch unbekannten Lehrerrolle, dem Sprung in den beruflichen Alltag mit ad hoc zu bewältigenden Anforderungen, mehr oder weniger Unterstützung durch das Kollegium, Handlungsrezepte als Empfehlungen gilt es, zunächst eine »Überlebensstrategie« zu finden. Dagegen wäre es erforderlich und hilfreich, für alle eine qualitätsorientierte Kompetenzentwicklung aufzubauen mit dem Ziel der Gestaltung eines beruflichen Selbstkonzeptes für Unterricht, Erziehung, Schulleben, das förderlich, selbstwirksam und gesund ist durch Entwicklung personaler und kommunikativer Kompetenzen, wie

- Empathie, Motivation und Haltung (Diversität als selbstverständliche Vielfalt wahrnehmen, Diagnose als Grundlage für individuelle Förderung berücksichtigen),
- Bereitschaft/Fähigkeit zu Reflexion (eigene Stärken wahrnehmen, Entwicklungsbedarfe erkennen und verfolgen),
- Selbstmanagement, Zeitmanagement und Organisationsfähigkeit,
- Team- und Kooperationsfähigkeit,
- Konfliktfähigkeit,
- Rollenklarheit/Verantwortungsübernahme,
- Innovation und Flexibilität.

Fazit:

Eine akute Notmaßnahme nimmt keine Rücksicht auf Kompetenzansprüche an Lehrerverhalten und Unterricht. Folge: Qualitätsverlust!

Lehrermangel ist eine kontinuierliche Begleiterscheinung. Damit sind kurz-, mittel-, langfristige Problemlösungen zu entwickeln.

Der glb fordert damit:

- Transparenz der zu entwickelnden professionellen Lehrerkompetenzen, Definition des Berufsbildes.
- eine professionsbezogene theorie- und praxisbezogene Ausbildung von Seiten-, Quereinsteigern unter Beteiligung von Universitäten, Studienseminaren, Schulen.
- eine den Einsatz in der Schule vorgesetzte mindestens halbjährige Einstiegsphase mit Konzentration auf speziell ausgerichtete Angebote der Universität, des Studienseminars mit sog. »Anleitungsunterricht«, begleitet durch die Ausbilder*innen des Studienseminars. Dabei sollte der Unterricht auf die berufsbezogene Fachrichtung und das Zweitfach ausgerichtet sein und fachdidaktisch begleitet werden. Die Ausbildung in den Studienseminaren umfasst neben den fachdidaktischen Anteilen speziell auf Seiten-, Quereinsteiger ausgerichtete Themenbereiche der sog. Allgemeinen Module.

→ die Verringerung des eigenverantwortlichen Unterrichts um vier, sechs bis acht Stunden im 5. und 6. Halbjahr, um Selbstreflexion und Evaluation zu ermöglichen und eine Prüfungsvorbereitung sicherzustellen, so dass die Prüfungsanforderungen und der Bewertungsmaßstab für Seiten-, Quereinsteiger denen der Studienreferendare entsprechen kann und muss.

Nur eine vergleichbare, den professionellen Standards entsprechende theorie- und praxisbezogene Lehrerausbildung lässt unterschiedliche Wege des Einstiegs in den Schuldienst zu, ohne zu einem Qualitätsverlust der Lehrerbildung, aber auch der beruflichen (Aus)Bildung zu führen.



sie viele verschiedene im Internet. Drei Beispiele stellen wir Ihnen hier vor.

Wichtig: Natürlich kann ein Test nicht die Zukunft voraussagen. Er kann nur eine grobe Vorstellung geben, in welche Richtung es gehen könnte. Am besten probiert man in Ruhe ein paar Verschiedene aus und bespricht die Ergebnisse mit Familie, Freunden oder der Berufsberatung.

Berufs-Check – Überblick für Eilige

Link: <https://www.aubi-plus.de/berufscheck/>

Der »Berufscheck« stellt 10 Fragen zu individuellen Interessen und Stärken. Nach zehn Minuten liegt so ein erstes Bild davon vor, welches Berufsfeld in Frage kommen könnte. Optional besteht die Möglichkeit, die Postleitzahl einzugeben und die Seite zeigt Ausbildungsplätze in der Nähe an.

Das Tool ist übersichtlich gestaltet und in leicht verständlicher Sprache gehalten.

Berufe-Entdecker: Mit Bildern zum passenden Berufsfeld

Link: <https://planet-beruf.de/schuelerinnen/mein-fahrplan/berufe-entdecker>

Der Berufe-Entdecker ist ein Programm der Arbeitsagentur, das ohne Text auskommt. Zuerst werden die Nutzer gefragt, ob Sie noch keine genaue Vorstellung haben oder schon konkrete Infos zu einem Beruf (-sfeld) möchten. Dann bekommen diese eine Reihe von Bildern gezeigt und entscheiden per Klick, ob ihnen gefällt was Sie sehen oder nicht. Daraus ermittelt das Programm ein Interessensprofil und bietet weiterführende Infos zu passenden Berufen an. Ein Durchgang dauert etwa 20-30 Minuten, das Programm ist für den Einsatz auf Smartphones optimiert, was die Nutzung in Kombination mit der intuitiven Bedienung attraktiv für Schülerinnen und Schüler macht.

Was studiere ich? Ein Test für Studieninteressierte

Link: <https://www.was-studiere-ich.de>

Bei dem Orientierungstest »Was studiere ich« wartet zwar etwas Text auf Studieninteressierte, aber das ist beim Studium schließlich auch nicht anders! Nutzer werden gebeten, eine Reihe von Statements zu verschiedenen beruflichen Tätigkeiten zu bewerten. Danach zeigt das Programm eine Liste passender Studiengänge und der Unis und Hochschulen, an denen diese studiert werden können. 20-30 Minuten dauert ein Durchgang.

»Ich weiß noch nicht was ich beruflich machen möchte, wenn ich in diesem Jahr die Schule verlasse.«

Wenn Schülerinnen und Schüler noch keine genaue Idee haben, wohin es beruflich mit Ihnen gehen könnte, ist ein Berufswahltest eine gute Idee. Davon finden

Wenn Schülerinnen und Schüler ungefähr wissen, welcher Berufsweg für Sie in Frage kommt, möch-

Berufsorientierung in Coronazeiten: Trotz Krise zu einem guten Start in Ausbildung und Studium

EIN KURZER PRAXISLEITFADEN

VON DR. CHRISTIAN LANNERT



Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr Ihre Schulzeit beenden fragen sich, wie Sie trotz Corona erfolgreich ins Berufsleben starten. Die aktuelle Situation bedeutet für uns alle einen Einschnitt in unsere Pläne. Wo wir gestern noch sicher waren, wie die nächsten Wochen und Monate aussehen, gibt es heute vielleicht viele Fragezeichen.

Dieser kurze Leitfaden soll dabei helfen, Schülerinnen und Schüler digital beim Start in das Berufsleben zu unterstützen. Jeder Abschnitt beginnt mit einer Einschätzung zur Berufswahl und stellt aus der für diese bisweilen unübersichtlich großen Anzahl verfügbarer Angebote eine Reihe nützlicher Tools und Informationsangebote vor, die man der jeweiligen Zielgruppe an die Hand geben kann. Die Abschnitte bauen aufeinander auf und können so auch nacheinander durchlaufen werden.

In Kombination mit der Möglichkeit persönlicher und individueller Beratung durch Klassenlehrkräfte und der Berufsberatung, ob persönlich, per Mail oder Videokonferenz kann so eine wirkungsvolle Berufsorientierung auch unter den erschwerten aktuellen Umständen gesichert werden.

»Ich weiß noch nicht was ich beruflich machen möchte, wenn ich in diesem Jahr die Schule verlasse.«

Wenn Schülerinnen und Schüler noch keine genaue Idee haben, wohin es beruflich mit Ihnen gehen könnte, ist ein Berufswahltest eine gute Idee. Davon finden

ten sie vielleicht überprüfen ob Ihre Vorstellungen zutreffen oder ganz einfach mehr darüber erfahren, bis sie sich sicher sind, welcher Beruf oder Studiengang für Sie genau in Frage kommt. Die folgenden beispielhaften Angebote helfen dabei schnell und seriös an entsprechende Informationen zu kommen.

Der Berufe Entdecker: Klick für Klick zum passenden Beruf

Link: <https://planet-beruf.de/schuelerinnen/mein-fahrplan/berufe-entdecker/>

Den Berufe-Entdecker haben wir Ihnen oben schon vorgestellt. Er ist ein Programm der Arbeitsagentur, das ohne Text auskommt. Zuerst werden die Nutzer gefragt, ob Sie schon konkrete Infos zu einem Beruf (-sfeld) möchten. Wenn Sie anklicken, dass Sie schon wissen, in welchem Bereich Sie arbeiten wollen, haben sie die Auswahl zwischen den verschiedenen Bereichen. Klick für Klick erhalten sie so mehr und mehr Informationen zu möglichen Berufen. Das Programm ist leicht verständlich und einfach zu bedienen.

Mein Beruf: Zum Nachlesen und Entdecken

Link: <https://planet-beruf.de/schuelerinnen/mein-beruf/>

Die Seite »Mein Beruf« wird von der Arbeitsagentur herausgegeben und bietet reichhaltige Informationen, was Informationen zu Ausbildungsberufen betrifft. Im Abschnitt »ABC der Ausbildungsberufe« finden Sie beispielsweise Infos zu Anforderungsprofilen, Tagesabläufen und Videos zum Alltag in den unterschiedlichsten Berufen.

Berufsfeldtest: Assessment-Center und Einstellungstests üben

Link: <https://www.ausbildungspark.com/einstellungstest/>

Wenn Schülerinnen und Schüler sich für ein Berufsfeld entschieden haben, möchten sie vielleicht ausprobieren, wie Sie in einem typischen Eignungstest abschneiden. Hier bietet die Seite Ausbildungspark.com eine Auswahl an typischen Tests.

»Ich weiß schon, was ich machen möchte und bin nun auf der Suche nach einer passenden Stelle oder einem passenden Studienplatz.«

Wenn Schülerinnen und Schüler wissen, was Sie gerne beruflich machen möchten, wenn Sie Ihren Abschluss in der Tasche haben fehlt nur noch der passende Job. Hier stellen wir Ihnen einige Angebote vor, die helfen, freie Ausbildungsplätze zu finden.

Studieninteressierte schauen am besten direkt auf der Seite der betreffenden Universität oder Hochschule vorbei. Dort finden sie in der Regel nicht nur Infos zu Immatrikulation und den angebotenen Studiengängen, sondern auch den Kontakt zur Studienberatung.

IHK- und HWK-Lehrstellenbörsen: Freie Ausbildungs- und Praktikumsplätze finden.

Links: <https://www.ihk-lehrstellenboerse.de>

Das Portal listet alle freien Ausbildungsplätze und Praktikumsstellen im Bundesgebiet auf. Per Link kommen. Mit der Suchmaske können die jeweiligen Interessen angepasst werden, um die jeweiligen Stellen zu finden. Die Lehrstellenverzeichnisse der HWKs sind über den jeweiligen Kammerbezirk zugänglich und entsprechend über eine Suchmaschine zu finden.

Ausbildungs-Atlas: Alle freien Plätze auf der Karte

Vielleicht möchten sich Schülerinnen und Schüler erstmal einen Überblick verschaffen, wo es Ausbildungsbetriebe gibt, weil Sie gerne in der Nähe bleiben wollen, an einem bestimmten Ort arbeiten möchten oder um den Weg zur Arbeit vergleichen. Hierzu haben die IHKs das Angebot »Ausbildungsatlas« eingerichtet, der alle Ausbildungsbetriebe des jeweiligen Kammerbezirks zeigt. Eine Suchmaschine führt mit diesem Begriff und unter Nennung des jeweiligen Kammerbezirks zum gewünschten Angebot.

Bewerbungstraining: Tipps und Tricks rund um die Bewerbung

Link: <https://bwt.planet-beruf.de>

Wenn sich Schülerinnen und Schüler für eine freie Stelle entschieden haben und sich bewerben möchten, sind sie in der Regel dankbar für Tipps rund um das Thema Bewerbungstraining. Die Seite »Bewerbungstraining- Planet Beruf« listet übersichtlich und leicht verständlich alles Wissenswerte zu diesem Thema auf.



Sigi Groß, Elisabeth Kula (MdL), Caroline Hagel und Sandra Thiesen-Meinhold (v. l. n. r.) Foto: Fraktion Die Linke im Hessischen Landtag

Leitungsteam führt Gespräche mit Landtagsfraktionen der Linken und der CDU

NETZWERK-AG DER KOORDINATORINNEN UND KOORDINATOREN FÜR FACHPRAXIS AN BERUFLICHEN SCHULEN IN HESSEN

Die Gesprächsreihe mit den bildungspolitischen Sprechern der im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen setzten Mitglieder des Leitungsteams der »Netzwerk-AG der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen in Hessen« Mitte Februar dieses Jahres in Wiesbaden fort.

Nach dem bereits Ende August vorigen Jahres Gespräche mit MdL Christoph Degen sowie weiteren Abgeordneten der SPD-Fraktion und MdL Moritz Promny von der FDP-Fraktion stattfanden, traf man sich mit MdL Elisabeth Kula (Fraktion Die Linke) sowie mit den Abgeordneten Armin Schwarz und Joachim Veyhelmann von der CDU-Fraktion.

Trotz des zeitgleich tagenden Plenums des Landtages konnten die Gespräche in verkürzter Form stattfinden; es war aber Zeit genug, die Hauptforderungen der AG, nämlich Angleichung der Pflichtstundenverordnung (gleiche Stundenzahl für alle an beruflichen Schulen tätigen

Lehrkräfte) und mehr A-12-Stellen (sowohl Stellen für die Fachpraxiskoordination, Mittelstufenschule und »BÜA« sowie Funktionsstellen) zu adressieren.

Die Abgeordneten Degen und Promny sagten seinerzeit zu, einen gemeinsamen Berichtsantrag in den kulturpolitischen Ausschuss des Landtages einzubringen, was Ende Oktober vorigen Jahres auch erfolgt ist. An dem Fragenkatalog, der dem Kultusministerium zugeleitet wurde, war die Netzwerk-AG maßgeblich beteiligt. Die Antwort des Kultusministers wurde dem Ausschuss Anfang Januar dieses Jahres zugeleitet, zum Teil mit ernüchternden (aber erwarteten Antworten), jedoch auch mit Zahlenmaterial, das bisher nicht vorlag und damit eine aktuelle Datenbasis darstellt. Eine Stellungnahme zu den Antworten des Kultusministers hat die AG erarbeitet und den antragstellenden Fraktionen zugeleitet. Allerdings gilt der Berichtsantrag mit den Antworten des Kultusministers nach Behandlung im Ausschuss als »einvernehmlich erledigt«.

Beide aktuellen Gespräche fanden in aufgeschlossener und angenehmer Atmosphäre statt.

Frau MdL Kula zeigte Verständnis für die Forderungen der Netzwerk-AG. Sie informierte über den neuesten Beratungsstand zur »BÜA« und mahnte eine Evaluierung von »InteA« an. Das Leitungsteam kritisierte in diesem Zusammenhang, dass immer neue Aufgaben auf die Lehrkräfte und Koordinatoren »on top« hinzukämen und



Sandra Thiesen-Meinhold, Caroline Hagel, Armin Schwarz (MdL), Eva Häfner, Sigi Groß und Joachim Veyhelmann (MdL, v. l. n. r.) Foto: CDU-Fraktion im Hessischen Landtag

bei Projekten und Modellversuchen die Ressourcenfrage immer wieder zu wünschen übrig lasse.

Herr MdL Schwarz stellte die Forderungen der AG nicht in Abrede, verwies aber darauf, dass es innerhalb der letzten 20 Jahre rund 80 000 Schülerinnen und Schüler weniger gebe und dass der Fachpraxisbereich nun immerhin mit 152 A-12-Stellen ausgestattet sei, davon 29 im Bereich »BÜA«. (Red.: In der Antwort des Kultusministers wurden 132 Stellen genannt). Zudem sehe der Landshaushalt 2020 weitere 900 Stellen für Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Betreuer und in der Bildungsverwaltung vor.

Dem hielt das Leitungsteam entgegen, dass die Lerngruppen von vor zwanzig Jahren nicht

mit denen von heute verglichen werden könnten, unabhängig von aktuellen gesellschafts-, migrations- und medienpolitischen Fragestellungen. Die Diskussion hierzu verlief recht kontrovers.

Mit den CDU-Abgeordneten wurde ein weiteres Gespräch vereinbart, da noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht. Dieses Treffen soll, möglichst mit dem noch ausstehenden Austausch mit Vertretern von Bündnis 90/Die Grünen, zeitlich gestaffelt stattfinden. Ein Gespräch mit Frau Tschakert, der Leiterin des Großreferats III.B (Berufliche Schulen, Lebensbegleitendes Lernen) des HKM, ist ebenfalls vorgesehen. 

Informationen zur Beantragung von Beihilfe

von DR. ULRICH TESCHNER

Bei Beamtinnen und Beamten wird – je nach persönlicher Situation – ein bestimmter Prozentsatz an Arzt- und Medikamentenkosten von der Beihilfestelle erstattet. Der im Folgenden wiedergegebene Text ist der Versuch, das Vorgehen bei der Antragstellung zu erklären. Er soll eine Hilfe und Orientierung für die Personen sein, die mit der Beantragung von Geld bei der Beihilfe Neuland betreten. Der Text ist von einem Laien verfasst. Im Zweifel ist nach den geltenden Vorschriften bei der Beihilfestelle nachzufragen.

1. Im Internet:

<https://rp-kassel.hessen.de/bürger-staat/beihilfen>

Zuständig für die Beihilfe ist das Regierungspräsidium Kassel. Die Anträge werden in Hünfeld bearbeitet (Anschrift unten unter 4.5).

Auf der Homepage findet man grundsätzliche und aktuelle Hinweise.

2. Grundsätzliches:

Die Beihilfestelle trägt einen %-Anteil der Arzt-, Rezeptkosten. Bei Ledigen trägt sie 50 %; bei Verheirateten: + 5 %; bei Kindern: je Kind + 5 %; bei Pensionären: + 10 %; also:

Beispiel 1:

Verheirateter mit 2 Kindern: $50 + 5 + 2 \times 5 = 65 \%$

Beispiel 2:

lediger Pensionär: $50 + 10 = 60 \%$

Dazu werden die **Kopien** (»Duplikat«, »Zweitschrift«, ggf. selbst vom Original angefertigte Kopie) von Arztrechnungen, Rezepten eingereicht, die nicht älter als ein Jahr sein dürfen. Empfehlung: Beihilfeantrag ca. jedes halbe Jahr stellen!

Problematisch: Rechnungen aus dem Ausland. Da gelten Sonderregeln für die Erstattung. Das sollte man bei (längerem) Auslandsaufenthalt bedenken. Ggf. eine entsprechende Versicherung abschließen.

3. Ein Rezept wird eingelöst, eine Arztrechnung fällt an: Was ist zu tun?

Fällt ein Vorgang an (Rezept wird abgeholt: Apotheken machen vom ausgefüllten **Rezept** generell eine Kopie; **Arztrechnung** wird beglichen: In nahezu 100 % der Fälle liegen die Rechnungen doppelt vor. Die **Kopie** ist meist als solche gekennzeichnet. Mitunter findet sich nur irgendwo ein kleiner Hinweis »Duplikat«; mitunter sind Original und Kopie identisch!), werden Original (Abrechnung mit der Krankenversicherung) und Kopie (Abrechnung mit Beihilfestelle) separat in **der jeweiligen Klarsichthülle** abgelegt.

Wichtig: Unterbleibt das und geht eine Kopie verloren, fehlt irgendwann der Anteil für diese Rechnung durch die Beihilfestelle; d.h. man trägt die Kosten selbst!

Wenn man die Kopien in der Klarsichthülle übereinanderlegt, sind sie quasi automatisch chronologisch geordnet; das erleichtert die Antragstellung.

4. Antragstellung

4.1 Formulare

Normalerweise wird **Beihilfeantrag »Kurzfassung«** ausgefüllt. Das geht zügig.

Wenn sich persönliche Daten/Verhältnisse verändert haben oder wenn ein Unfall vorgelegen hat oder, muss der **Beihilfeantrag »Langfassung«** verwendet werden.

Vorlagen dazu als PDF-Datei auf der o.g. Homepage des Regierungspräsidiums Kassel!

4.2 Vollmacht

Auf der Homepage findet sich auch ein **Vordruck »Vollmacht für Beihilfeantrag«**. Hier kann jemandem aus dem persönlichen Umfeld vorsorglich die Vollmacht erteilt werden, Beihilfeanträge wirksam zu stellen. Man weiß ja nie, was kommt!

4.3 Vorbereitung der Antragstellung

Die vorliegenden Belege (Kopien (!) von Arztrechnungen und Rezepten) werden 1. nach Personen und 2. nach dem zeitlichen Verlauf sortiert.

Kennzeichnung: Die sortierten Belege der Personen werden zeitlich von 1 bis x nummeriert. Bei den Belegen des **Antragstellers** (= Beihilfeberechtigten) wird vor die Nummer ein großes **A** gesetzt, also: A1, A2, A3 ...; bei dessen **Ehegatten** ein **E**, also E1, E2, E3. Diese Kennzeichnung erfolgt **auf den Belegen oben rechts!**

Bei Unfällen: **Formular »Unfallfragebogen«** herunterladen! Formular »Beihilfeantrag »Langfassung«« verwenden! Die Belege, die sich auf den Unfall beziehen, sind mit einem großen **U** zu kennzeichnen.

Damit man überprüfen kann, ob die Beihilfestelle angemessen erstattet, bietet sich folgende Excel-Tabelle an. Die Tabelle speichert man sich z.B. in einem eigenen Ordner auf seinem PC ab.

Diese Tabelle berücksichtigt auch, dass die Beihilfestelle je Rezept 5,00 € abzieht. Im Beispiel sind es 3 Rezepte. Unten taucht der Faktor **0,65** auf, weil in diesem Beispiel mit einer Erstattung durch die Beihilfestelle in Höhe von **65 %** ausgegangen wird.

Die Packen der Belege der einzelnen Personen können zusammengetackert werden.

4.4 Ausfüllen des Kurzantrags

Im Antrag ist die **Personalnummer** anzugeben: Sie findet sich auf vorliegenden Beihilfebescheiden oder auf Bezugabrechnungen.

In den Kurzantrag werden der **Gesamtbetrag der Aufwendungen** (hier: 494 €) und die Anzahl der Belege (hier 10) eingetragen. Datum, Unterschrift

4.5 Abschicken an Beihilfestelle

Empfehlung: Versenden als »Einschreiben, Einwurf«, damit man einen Beleg hat, dass die Einsendung erfolgt ist.

Beihilfeanträge und Briefe gehen an folgende Adresse:

Regierungspräsidium Kassel	Kurz: RP Kassel
Dezernat Beihilfen/Hünfeld	Dez. Beihilfen
36086 Hünfeld	36086 Hünfeld



15. April 2020		Beihilfe, 2020-04-15	
A, Hans		E, Frieda	
1 Müller, Rez.	78,41 €	Müller, Rez.	31,53 €
2 Müller	71,49 €	Schmidt	114,09 €
3 Schmidt	51,90 €	Kunze	15,16 €
4 Meier	89,95 €	Müller	10,72 €
5 Kunze	25,00 €		
6 Meier, Rez.	5,97 €		
Gesamt:	322,72 €		171,50 €
Summe:			
abz. 3 *	494,22 €		
5,00	30,00 €		
	479,22 €		
x 0,65 =	311,79 €*		

* = zu erwartender Erstattungsbetrag

5. Kontrolle

Die Bearbeitung dauert erfahrungsgemäß etwa 14 Tage. Die Bescheide sind aufzubewahren.

Kleine Abweichungen vom oben errechneten Erstattungsbetrag nimmt man ggf. in Kauf. Bei größeren Abweichungen ist ggf. zu reagieren!

In den Mitteilungen der Beihilfestelle findet sich mitunter die Aufforderung, bestimmte Belege, Nachweise vorzulegen. Man sollte also diese Briefe aufmerksam lesen, damit solche Hinweise nicht übersehen werden und man bei späteren Anträgen Schwierigkeiten bei der Erstattung von Ausgaben bekommt.



In eigener Sache

Versand der Impulse als PDF

Auf vielfache Nachfrage ist es nun möglich, die Impulse zukünftig als PDF zu erhalten.

Bitte mailen Sie uns dazu folgende Angaben an die Geschäftsstelle unter: glb-hessen@t-online.de

Name _____

Wohnort _____

Vorname _____

Postleitzahl _____

Straße _____

Sollten Ihre Adressdaten unvollständig oder nicht korrekt sein, bitten wir um Korrektur oder Ergänzung

Ich möchte zukünftig die Impulse als PDF via E-Mail erhalten.

Bitte senden Sie mir diese an folgende E-Mail-Adresse:

Die Vertreter des glb

glb-Geschäftsstelle

Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach
 Tel.: 06184 / 2056657
 Fax: 06184 / 2056658
 E-Mail: glb.hessen@t-online.de
 Internet: www.glb-hessen.de

Bürozeiten während der Schulzeit:

Montag bis Donnerstag: von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 17:00 Uhr

Während der Hessischen Schulferien ist die Geschäftsstelle nicht besetzt.
 Bitte wenden Sie sich während der Schulferien in dringenden Angelegenheiten direkt an die/den zuständigen Ansprechpartner*in im Landesvorstand.

Geschäftsstellenleiterin:

Renate Wolmer

Redaktion Impulse:

Dr. Christian Lannert

Landesvorstand

Landesvorsitzende:

Monika Otten
 06085 / 970278
 ☐ monika.otten.waldsolms@gmail.com

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Verbandszeit- schrift / Presse

Dr. Christian Lannert
 0170 / 4191011 (privat)
 ☐ cblannert@gmail.com

Vertreter für Grundsatzfragen:

Jürgen Fachinger
 06431 / 76844 (privat)
 ☐ jf1961@web.de

Vertreterin für Fachlehrerinnen/ Fachlehrer:

Roselinde Kodym
 06471 / 39287 (privat)
 ☐ kodym@t-online.de

Vertreter für Recht und Besoldung:

Wenzel Preis
 06432 / 61375 (privat)
 ☐ wenzel.preis@gmx.de

Vertreterin für Seniorinnen und Senioren:

Barbara Schätz
 0561 / 522574 (privat)
 ☐ barbara-schaetz@t-online.de

Vertreterin für Lehreraus-, fort- und -weiterbildung:

Heidi Hagelüken
 0561 / 311621 (privat)
 ☐ hbshagel@aol.com

Vertreterin für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst / Studentinnen und Studenten

Susanne Eißler
 01575 / 19777980 (privat)
 ☐ susanneeissler@icloud.com

Vertreter des landwirtschaftlichen Bereichs:

Dr. Hans-Albert Lotze
 05675 / 98 86 (privat)
 ☐ Dr.Lotze@t-online.de

Vertreter des VKR:

Horst Conze
 09747 / 930935
 ☐ Horst.Conze@t-online.de

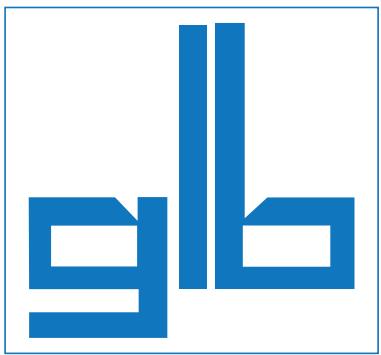
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Somborner Straße 21 • 63517 Rodenbach • Tel.: 06184 / 2056657 • Fax: 06184 / 2056658
 E-Mail: glb.hessen@t-online.de • Internet: www.glb-hessen.de •  www.facebook.com/glb-hessen

August 2020	September 2020	Oktober 2020	November 2020	Dezember 2020	Januar 2021
1 Sa	1 Di	1 Do	1 So Allerheiligen	1 Di	1 Fr Neujahr
2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo 45	2 Mi	2 Sa
3 Mo 32	3 Do	3 Sa Tag der Deutschen Einheit	3 Di	3 Do	3 So
4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo 1
5 Mi	5 Sa	5 Mo 41	5 Do	5 Sa	5 Di
6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 So 2. Advent	6 Mi Heilige Drei Könige
7 Fr	7 Mo 37	7 Mi	7 Sa	7 Mo 50	7 Do
8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr
9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo 46	9 Mi	9 Sa
10 Mo 33	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So
11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo 2
12 Mi	12 Sa	12 Mo 42	12 Do	12 Sa	12 Di
13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So 3. Advent	13 Mi
14 Fr	14 Mo 38	14 Mi	14 Sa	14 Mo 51	14 Do
15 Sa Mariä Himmelfahrt	15 Di	15 Do	15 So Volkstrauertag	15 Di	15 Fr
16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo 47	16 Mi	16 Sa
17 Mo 34	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So
18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi Buß- und Betttag	18 Fr	18 Mo 3
19 Mi	19 Sa	19 Mo 43	19 Do	19 Sa	19 Di
20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 So 4. Advent	20 Mi
21 Fr	21 Mo 39	21 Mi	21 Sa	21 Mo 52	21 Do
22 Sa	22 Di	22 Do	22 So Totensonntag	22 Di	22 Fr
23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo 48	23 Mi	23 Sa
24 Mo 35	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do Heiligabend	24 So
25 Di	25 Fr	25 So Ende der Sommerzeit	25 Mi	25 Fr 1. Weihnachtstag	25 Mo 4
26 Mi	26 Sa	26 Mo 44	26 Do	26 Sa 2. Weihnachtstag	26 Di
27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi
28 Fr	28 Mo 40	28 Mi	28 Sa	28 Mo 53	28 Do
29 Sa	29 Di	29 Do	29 So 1. Advent	29 Di	29 Fr
30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo 49	30 Mi	30 Sa
31 Mo 36		31 Sa Reformationstag		31 Do Silvester	31 So

Grundschulen in Hessen e. V.

hessen



Februar 2021		März 2021		April 2021		Mai 2021		Juni 2021		Juli 2021	
1 Mo	5	1 Mo	9	1 Do Gründonnerstag		1 Sa Maifeiertag		1 Di		1 Do	
2 Di		2 Di		2 Fr Karfreitag		2 So		2 Mi		2 Fr	
3 Mi		3 Mi		3 Sa		3 Mo	18	3 So		3 Sa	
4 Do		4 Do		4 So Ostersonntag		4 Di		4 Fr		4 So	
5 Fr		5 Fr		5 Mo Ostermontag		5 Mi		5 Sa		5 Mo	27
6 Sa		6 Sa		6 Di	14	6 Do		6 So		6 Di	
7 So		7 So		7 Mi		7 Fr		7 Mo	23	7 Mi	
8 Mo	6	8 Mo	10	8 Do		8 Sa		8 Di		8 Do	
9 Di		9 Di		9 Fr		9 So Muttertag		9 Mi		9 Fr	
10 Mi		10 Mi		10 Sa		10 Mo	19	10 Do		10 Sa	
11 Do		11 Do		11 So		11 Di		11 Fr		11 So	
12 Fr		12 Fr		12 Mo	15	12 Mi		12 Sa		12 Mo	28
13 Sa		13 Sa		13 Di		13 Do Christi Himmelfahrt		13 So		13 Di	
14 So		14 So		14 Mi		14 Fr		14 Mo	24	14 Mi	
15 Mo Rosenmontag	7	15 Mo	11	15 Do		15 Sa		15 Di		15 Do	
16 Di Fastnacht		16 Di		16 Fr		16 So		16 Mi		16 Fr	
17 Mi Aschermittwoch		17 Mi		17 Sa		17 Mo	20	17 Do		17 Sa	
18 Do		18 Do		18 So		18 Di		18 Fr		18 So	
19 Fr		19 Fr		19 Mo	16	19 Mi		19 Sa		19 Mo	29
20 Sa		20 Sa		20 Di		20 Do		20 Di		20 Di	
21 So		21 So		21 Mi		21 Fr		21 Mo	25	21 Mi	
22 Mo	8	22 Mo	12	22 Do		22 Sa		22 Di		22 Do	
23 Di Fastnacht		23 Di		23 Fr		23 So Pfingstsonntag		23 Mi		23 Fr	
24 Mi		24 Mi		24 Sa		24 Mo Pfingstmontag		24 Do		24 Sa	
25 Do		25 Do		25 So		25 Di	21	25 Fr		25 So	
26 Fr		26 Fr		26 Mo	17	26 Mi		26 Sa		26 Mo	30
27 Sa		27 Sa		27 Di		27 Do		27 So		27 Di	
28 So		28 So Anfang der Sommerzeit		28 Mi		28 Fr		28 Mo	26	28 Mi	
		29 Mo	13	29 Do		29 Sa		29 Di		29 Do	
		30 Di		30 Fr		30 So		30 Mi		30 Fr	
		31 Mi				31 Mo	22			31 Sa	

Kreisvorsitzende

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Süd

Bergstraße:

Ute Molden

Tel.: 0176/80597202 (privat)
 ☐ ute.molden@glb-hessen.de

Darmstadt / Darmstadt-Dieburg:

Christiane Nierula-Riese
 Tel.: 06162/982874 (privat)
 ☐ c.nierula_riese@me.com

Frankfurt:

Ursula Bonerz

Tel.: 06196/643833 (privat)
 ☐ ulla.bonerz@iesy.net

Groß-Gerau/Main-Taunus:

Andreas Tilsner

Tel.: 06151/592903 (privat)
 ☐ andreas@tilsner.eu

Hochtaunus:

Claudia Schramm

Tel.: 0178/4950003 (privat)
 ☐ claudia.schramm@online.de

Main-Kinzig:

Andreas Müller

Tel.: 06661/916482 (privat)
 ☐ andreas.mueller@kinzig-schule.de

Odenwald:

Stefan Sonnenburg

Tel.: 0171/2209628 (privat)
 ☐ stefan.sonnenburg@bso-michelstadt.de

Offenbach:

Thomas Schultheis

Tel.: 06186/905889 (privat)
 ☐ thomas.schultheis@gks-obertshausen.de

Rheingau-Taunus / Wiesbaden:

Lutz Volbracht

Tel.: 0163/4111332 (privat)
 ☐ glb.wiesbaden@gmx.de

Wetterau:

Sabine Hehlgans

Tel.: 06036/5921 (privat)
 ☐ sabine.hehlgans@web.de

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Mitte

Gießen:

Sybille Hutterer

Tel.: 06445/1723 (privat)
 ☐ sybille.hutterer@googlemail.com

Lahn-Dill:

Karsten Hees

Tel.: 0271/3845760
 ☐ karsten-hees@t-online.de

Limburg-Weilburg:

Steffen Lippert

Tel.: 06431/582770 (privat)
 ☐ steffen-lippert@t-online.de

Marburg-Biedenkopf:

Joachim Blaufuß

Tel.: 06421/350273 (privat)
 ☐ jblaufuss@freenet.de

Vogelsberg:

Holger Arnold

Tel.: 0661/3806544 (privat)
 ☐ holger@arnoldcity.de

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Nord

Fulda:

Thomas Beer

Tel.: 0661/3802736 (privat)
 ☐ thomas59beer@web.de

Hersfeld-Rotenburg:

Regina Röse

Tel.: 06622/42104 (privat)
 ☐ r.roese@bs-bebra.de

Kassel:

N. N.

Schwalm-Eder:

Sylke Hilgenberg

Tel.: 05682/5934 (privat)
 ☐ hilgis@online.de

Waldeck-Frankenberg:

Markus Ebel

Tel.: 05633/1846 (privat)
 ☐ office@msebel.de

Werra-Meißner:

Klaus Heuckeroth

Tel.: 06627/8846 (privat)
 ☐ klaus.heuckeroth@gmx.de

Die Corona-Krise ist für das Bildungswesen und insbesondere für die Lehrkräfte eine besondere Belastung und Herausforderung. Sie leisten Großartiges, um die Unterrichtsversorgung aufrecht zu erhalten und ihre Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Auszubildenden trotz der Schulschließung mit Material zu versorgen und ihnen als Ansprechpartner*innen auf vielfältige Art und Weise zur Verfügung zu stehen.

Wie gelingt es uns einen lernwirksamen digitalen Unterricht an beruflichen Schulen in Hessen nachhaltig und für alle motivierend zu etablieren?

Erkenntnisse aus der Corona-Krise

In den beruflichen Schulen entstehen derzeit individuelle und kreative Lösungen, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler durch digitale Tools lernortunabhängig zu sichern. Das Engagement und die Kompetenz der einzelnen Lehrkraft, der Kollegien und Schulleitungen sowie die Ausstattung und Unterstützung des Schulträgers bestimmen in hohem Maße Auswahl von Software und die Lernwirksamkeit der Lehr-Lern-Arrangements. Das Land Hessen lässt die Lehrkräfte hier im Regen stehen und bietet kaum Unterstützung und Orientierung in dieser Krisensituation. Die Versäumnisse der letzten Jahre im Bereich der flächendeckenden digitalen Professionalisierung kommen nun mit aller Wucht ans Tageslicht. Es zeigt sich auch sehr deutlich, dass es nicht ausreicht, wenn einzelne Lehrkräfte eine zeitgemäße Medienexpertise besitzen und in der Lage sind, lernwirksamen digitalen Unterricht zu gestalten. Individuelle, zumeist datenschutzrechtlich bedenkliche Lösungen schießen wie Pilze aus dem Boden und führen zu einem hessenweiten Flickenteppich. Der glb fordert datenschutzkonforme, einfach anwendbare Tools, Unterstützungsmaßnahmen und Fortbildungen, um die nun entstandenen Ansätze in den Kollegien nachhaltig und lernwirksam weiterzuentwickeln.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass in manchen Haushalten oft nur ein Computerarbeitsplatz zur Verfügung steht. Wird dieser von mehreren Familienmitgliedern (Geschwister, Home-Office) beansprucht, können von Lehrkräften gesetzte Termine nicht eingehalten werden. Gerade in den Schulformen der Berufsvorbereitung oder der Berufsfachschule fehlt auch häufig die entsprechende Software und die Unterstützung der Eltern. In einigen Fällen müssen die Aufgaben den Schülerinnen und Schülern per Post zugestellt werden. Die Kolleginnen und Kollegen müssen sich bzgl. des Aufgabenvolumens untereinander abstimmen, um die Schülerinnen und Schüler nicht zu demotivieren. In dieser momentanen Krise wird deutlich wie unterschiedlich, gerade an den Beruflichen Schulen, die kommende »Digitalisierungsflut« koordiniert werden muss.

Leider müssen wir auch konstatieren, dass der HPRLL Anfang Februar zwar von der Dienststelle eine Richtlinie zur Nutzung von dienstlichen E-Mail-Adressen im Rahmen der Mitbestimmung erhielt, aber bedingt durch die Corona Krise wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht zu Ende erörtert und es gibt auch zwischenzeitlich keine neuen Informationen.

Seit Jahren versucht der glb Impulse für eine nachhaltige Medienbildung an beruflichen Schulen zu geben (u. a. verschiedene Publikationen in der Zeitschrift »glb-Impulse« oder am 26. Hessischen Berufsschultag unter dem Motto: »Berufliche Schulen 4.0 – Quo vadis?«; Gespräche mit den Verantwortlichen im HKM, u. a. Minister, Staatssekretär, Referatsleitung Berufliche Schulen, den bildungspolitischen Sprecher*innen der Fraktionen im Hessischen Landtag). Es ist nicht damit getan, temporär funktionierende Insellösungen in den Medien zu präsentieren und dies als »Status quo« zu verkaufen, zumal die Medien aktuell das Dilemma des tatsächlichen »Status quo« täglich zeigen. Die hessischen Lehrkräfte an den beruflichen Schulen sind schon lange bereit, die Herausforderungen der Digitalisierung anzunehmen und warten seit Jahren darauf anständige, tragfähige Rahmenbedingungen zu bekommen, dies auch nachhaltig, im Sinne eines motivierenden, lernwirksamen Unterrichts umsetzen zu können.

Es ist allen Beteiligten klar, dass lernwirksame digitale Unterrichtsformate i. d. R. sehr stark korrelieren mit der Kompetenz selbstständige Lernprozesse zu organisieren. Es ist aber Fakt, dass es keine gesicherten systemischen Strukturen gibt, die gewährleisten, dass SOL, mit direktem Bezug zum digitalen Lernen an den Schulen trainiert wird. Einzelne Schulen, Teams und

Lehrkräfte versuchen dies individuell sehr kreativ und professionell zu gestalten, aber eine breite professionelle Streuung in alle Kollegien ist diesbezüglich nicht gesichert. Hier stellt sich dem glb die Frage: »Wie kann digitalisiertes Lernen wirksam werden, wenn die Grundvoraussetzung des selbstständigen Lernens nicht gesichert ist«. Das HKM macht es sich diesbezüglich sehr einfach und delegiert dies an die Schulen, ohne die dafür benötigten Ressourcen bereitzustellen. Hier reichen Pilotierungen nicht aus, da sie anschließend kaum genutzt werden, um die gemachten Erfahrungen zu multiplizieren und nachhaltig bei allen Schulen im Unterricht zu verankern. Die Lehrkräfte sind zum größten Teil bereit solche Neuerungen mitzugehen, wenn der Rahmen eine Nachhaltigkeit erkennen lässt. Permanente Veränderungen der Rahmenbedingungen (oder fehlende) haben dazu geführt, dass jede Schule, jede Lehrkraft mit eigenen Wegen versucht das operationale Geschäft zu bewältigen. Der glb hat auch diesen Aspekt regelmäßig thematisiert und mit den Entscheidungsträger*innen (u. a. im HKM) diskutiert.

Ein weiteres Problem der beruflichen Schulen ist die mangelnde Möglichkeit der Synchronisierung der Lernzeiten in der dualen Berufsausbildung. Bei allem

Verständnis für die derzeitig schwierige wirtschaftliche Lage fordern wir die Betriebe auf, ihren Auszubildenden verbindliche Zeitfenster zur Bearbeitung von schulischen Inhalten zu eröffnen, um die Vorbereitung auf die Prüfungen und die Entwicklung der Kompetenzen sicherzustellen.

Die Krise macht sichtbar, dass die Lehrkräfte sich hessenweit in großem Maße engagieren und trotz der teilweise fehlenden Unterstützungs-, Support- und Fortbildungsangebote den Lernerfolg der Lernenden digital sichern. Die Krise zeigt jedoch auch, dass das Land Hessen zu wenig Hilfestellung und Orientierung bietet. Will man zukünftig Rahmenbedingungen schaffen, die an allen Schulen nachhaltiges digitales Lernen ermöglichen, bedarf dies einer hessenweiten Strategie zur Förderung eines professionellen und lernwirksamen digitalen Unterrichts. Wir als glb werden uns auf allen Ebenen mit Nachdruck dafür einsetzen, dass diese Rahmenbedingungen geschaffen werden. Alle Lehrkräfte verdienen großen Dank und Respekt für ihr Engagement, aber sie verdienen es auch, dass sie zukünftig die Unterstützung und Ressourcen erhalten, die für einen zeitgemäßen und lernwirksamen digitalen Unterricht notwendig sind.



In Kürze könnte der Unterricht an den hessischen Schulen wieder starten. Die jahrelange Vernachlässigung des Themas Hygiene- und Gesundheitsschutz an Schulen könnte sich nun rächen: Waschbecken ohne Seife, ungereinigte Tische oder schmutzige Türgriffe gehören an vielen Schulen zum normalen Alltag. Für eine professionelle Reinigung reichten die Zeitfenster der Reinigungskräfte schon vor der Corona-Krise kaum aus.

sind alarmiert, dass eine Neuauflage des Schulbetriebs unter den vorherrschenden hygienischen Bedingungen zu einer Infektionswelle führen könnte. Erschwerend kommt hinzu, dass Schülerinnen und Schüler im Schulalltag die hygienischen Regeln und die soziale Distanzierung nur eingeschränkt einhalten (können). Daher sind den Kolleginnen und Kollegen entsprechende Gesundheitsschutzmaterialien zur Verfügung zu stellen.

- Wir fordern Seife und Einmal-Papierhandtücher an jedem Waschbecken bereitzustellen.
- Wir fordern Desinfektionsmittelspender an den Eingängen der Schulhäuser zur Verfügung zu stellen.
- Wir fordern die Anpassung der Reinigungsvorschriften an den Schulen. Die Desinfektion von Oberflächen, die häufig benutzt werden, muss mehrmals täglich durchgeführt werden.
- Wir fordern die Verkürzung der Reinigungsintervalle und die Intensivierung der Reinigungsaktivitäten.
- Wir fordern die Fürsorgepflicht gegenüber den Kolleginnen und Kollegen ernst zu nehmen und diese mit Gesundheitsschutzmaterialien zu versorgen. Es gibt erhebliche Lieferengpässe bei Hygieneprodukten. Die Zeit bis zur Öffnung der Schulen muss genutzt werden, um diese in ausreichender Anzahl zu beschaffen.



Hygiene, Corona und der Schulbetrieb: Wir fordern die Einhaltung von Hygienestandards in allen hessischen Schulen!

Unter den derzeitigen Voraussetzungen ist die Einhaltung der WHO-Richtlinien zur Vermeidung von Neu-ansteckungen an den Schulen kaum vorstellbar. Wir

Abiturklassen werden nur noch für die mündlichen Prüfungen und evtl. Lern-Ersatz-Leistungen in die Schulen kommen. Die Schülerinnen und Schüler der Q2-Phase werden hingegen den Unterricht wieder aufnehmen. In den beruflichen Schulen findet zudem der Unterricht wieder für die Abschlussklassen der Fachschulen, der FOS und der Teilzeitberufsschulen statt. Die Prüfungen für die Fachoberschule und die zentralen Hauptschul- und Realschulprüfungen werden auf Ende Mai verschoben, um vorab noch mehr Zeit zu haben.

Die Problemlage hinsichtlich der Hygienevorschriften ist mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen worden. Staatliche Schulämter, Gesundheitsämter und Schulträger seien hier gefordert und im Gespräch.

(Über den Link auf unserer glb-facebook-Seite können Sie sich die Pressekonferenz noch einmal anschauen. <https://www.facebook.com/glbhessen>)

Der glb möchte Folgendes zu den derzeitigen Entscheidungen zu bedenken geben:

Eine Woche Vorlaufzeit reicht kaum aus, um die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, also die operativen, strategischen und hygienischen Maßnahmen zu definieren und umzusetzen. Die jahrelange Vernachlässigung des Themas Hygiene- und Gesundheitsschutz an Schulen könnte sich nun rächen: Waschbecken ohne Seife, unge reinigte Tische oder schmutzige Türgriffe gehören an vielen Schulen zum normalen Alltag. Für eine professionelle Reinigung reichten die Zeitfenster der Reinigungskräfte schon vor der Corona-Krise kaum aus.

In Hinblick auf die Abschlussprüfungen ist zu begrüßen, dass diese nach hinten verschoben werden, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, die Prüfung erfolgreich abzulegen. Die Erfahrungen aus dem schriftlichen Abitur zeigen, dass dies unter Beachtung der notwendigen Hygienestandards und mit großem organisatorischen Aufwand möglich ist.

Problematisch ist, dass auch in Klassen mit 15 Schülerinnen und Schülern der vorgeschriebene Sicherheitsabstand kaum einzuhalten ist. Der Raumbedarf steigt stark an und durch die Durchführung der Abschlussprüfungen in Kleingruppen wird er vielerorts sicherlich überschritten.

Die personelle Situation an den Schulen lässt es wegen Lehrkräftemangel und Zugehörigkeit zu Risikogruppen möglicherweise nicht zu, die geteilten Klassen von mehreren Kolleg*innen beschulen zu lassen. Belastungen für einzelne Lehrkräfte werden ansteigen, hier gilt es eine Regelung zu finden, die Überlastungen entgegenwirkt.

Etliche Fragen bleiben vollkommen offen:

- Auf welche Zeitfenster und Fächer erstreckt sich die Schulung?
- Wie ist mit unzureichenden Sanitären Anlagen/fehlenden Waschbecken/fehlender Warmwasser-Versorgung umzugehen?
- Wie wird das Hygienematerial angesichts der Lieferengpässe beschafft und bereitgestellt?
- Welches Hygienematerial wird zur Verfügung gestellt?
- Wie können Hygienepläne angesichts der knappen Zeitfenster für die Reinigungskräfte umgesetzt werden? →

Am 15.04.2020 hat die Kanzlerin Angela Merkel in einer Pressekonferenz die wichtigsten Lockerungen in der andauernden Corona-Krise bekannt gegeben, nachdem sie sich in einer mehrstündigen Telefonkonferenz mit den Ministerpräsident*innen beraten hatte.

Für Hessen hat Ministerpräsident Volker Bouffier die nächsten Schritte zur Eindämmung der Corona-Krise

Berufliche Schulen brauchen operative, strategische und hygienische Massnahmen

Hessen beschließt schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts ab dem 27. April

dargelegt. Dabei gibt es Abweichungen zum Fahrplan in anderen Bundesländern. Gestern Nachmittag wurde die Umsetzung für die Schulen in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Hessischen Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz konkretisiert.

Bereits am 27. April 2020 sollen Schulen in Hessen schrittweise wieder öffnen, zunächst mit den Abschlussklassen und dies obwohl die Kontaktsperrre bis zum 3. Mai andauert und in den meisten anderen Bundesländern erst am 4. Mai 2020 mit dem Schulbetrieb wieder begonnen wird. Der Kultusminister begründete dieses Vorgehen mit dem frühen Ferienbeginn in Hessen und der Bedeutung, die jede Schulwoche noch habe. Vor den Osterferien sei einiges verloren gegangen. Ebenfalls äußerte er sich zur Notwendigkeit von Präsenzunterricht.

- Werden die Reinigungsintervalle erhöht?
- Wie sieht es aus mit dem Gebot Masken zu tragen? Sind alle Schülerinnen und Schüler in der Lage, sich diese zu beschaffen?
- Wie können ausreichend räumliche Kapazitäten geschaffen werden, wenn zeitgleich Prüfungen in Kleingruppen abgenommen werden sollen?
- Wie wird das Pausengeschehen reguliert?
- Wo ist die klare Definition der Risikogruppe?
- Wie soll mit 15 Schülerinnen und Schülern der Mindestabstand eingehalten werden? Schon mit 10 Schülerinnen und Schülern bei den Abiturprüfungen war es recht knapp.
- Wie soll die Teilung der Klassen angesichts von Lehrkräftemangel und Wegfall der Lehrkräfte in Risikogruppen umgesetzt werden?
- Welche Pläne gibt es für die Schülerbeförderung?

Eines sollte für die Entscheidungsträger klar sein, höchste Priorität hat nach wie vor der Gesundheitsschutz. Hier geht es um die Gesundheit aller Beteiligten, daher sind unprofessionelle Hygiene- und Schutzmaßnahmen oder Vorzeigeprojekte nicht ausreichend.

Der glb sieht die Gefahr, dass bei einer Öffnung der Schulen ohne nachhaltig realisierbare (auch kontrollierbare) Gesundheitsstandards (u. a. Hygiene- und Schutzmaßnahmen/baulicher Zustand im Hinblick auf Sanitäre Anlagen), die Infektionsraten wieder zunehmen und es mit großer Wahrscheinlichkeit zu langfristigen Quarantänefällen sowohl bei den Lehrkräften, Verwaltungskräf-

ten als auch bei der Schülerschaft kommen wird und der Pandemieverlauf ungesteuert das System kollabieren lässt.

Zudem gilt es die Schülerinnen und Schüler nicht aus dem Auge zu verlieren, die weiterhin zu Hause bleiben müssen. Die vor einem halben Jahr noch hochgepriesenen Fortschritte im Bereich der Digitalisierung waren zu diesem Zeitpunkt sicher noch werbewirksam. Aktuell sind diesbezüglich die Selbstlobeshymnen aus dem Hessischen Kultusministerium eher seichten Absichtserklärungen gewichen. Das, was eigentlich allen, aus vielen repräsentativen Umfragen, hätte bekannt sein müssen, wird ignoriert. Sowohl die technischen Rahmenbedingungen als auch die individuellen Expertisen der Lehrkräfte professionelle digitale Lernangebote anzubieten und die Kompetenzen der Schülerschaft selbstständig zu lernen, sind nur partiell vorhanden.

Der glb fordert angesichts der komplexen Problematik:

- eine Machbarkeitsanalyse, auf der Basis von wahrscheinlichen/absehbaren Szenarien,
- eine konkrete/belastbare Umsetzungsstrategie
- und eine klare Aussage, welche zusätzlichen Belastungen auf die Lehrkräfte, die Schulleitungen und die Verwaltungsangestellten zu kommen.

Wir brauchen nachhaltig belastbare Rahmenbedingungen und kein Schönreden dessen, was möglich ist! 

Was unterscheidet die Lehrkräfte im Saarland, in Sachsen-Anhalt, Bremen, Schleswig-Holstein, NRW und Rheinland-Pfalz von denen in Hessen und Niedersachsen? Sie sind in die Liste der systemrelevanten Berufe aufgenommen und haben somit unter verschiedenen Randbedingungen Anspruch auf Notbetreuung der Kinder. Auch Berlin und Baden-Württemberg erweitern in den kommenden Wochen die Notbetreuung und nehmen Lehrkräfte in die Liste der berechtigten Berufe auf. Die Regelungen der Kinderbetreuung sind Ländersache und Hessen bietet bislang Notbetreuung für

den Gesprächen mit ihnen wird schnell klar, dass sie ihre Prüfungsklassen im Präsenzunterricht vorbereiten und erfolgreich zu den Prüfungen führen möchten, jedoch trotz bestem Willen keine Lösung für die Betreuung ihrer Kleinkinder und Schulkinder organisieren können. In den meisten Fällen ist eine Betreuung bei den Großeltern nicht möglich, da diese selbst zur Risikogruppe gehören. Familien wohnen häufig weit auseinander und zur Verhinderung von Neuinfektionen gelten Kontaktverbote.

Diese Situation ist insbesondere für die Lehrerinnen und Lehrer schwierig, bei denen die Partnerin oder der Partner an einem Arbeitsplatz mit Präsenzpflicht beschäftigt ist. Diese Kolleginnen und Kollegen sind seit Wochen alleine mit den Kindern, strukturieren deren Tag, machen Homeschooling und versuchen bestmöglich den Familienalltag mit dem digitalen Schulalltag zu verbinden. Das ist bereits ohne Präsenzunterricht eine Last, die kaum oder gar nicht zu schultern ist.

Wenn nun für diese Kolleginnen und Kollegen zumindest teilweise der Schulbetrieb wieder losgeht, hängen deren kleine Kinder in der Luft: In die Kindertagesstätte oder in die Schule dürfen sie möglicherweise noch längere Zeit nicht, andere Personen sollen sich verständlicher Weise auch nicht um sie kümmern – wie sollen diese Kinder beaufsichtigt werden?

Unser eindringlicher Appell geht an alle Entscheidungsträger, die an der Überarbeitung der Corona-Verordnung am 4. Mai beteiligt sind: Setzen Sie dieser Situation der Lehrkräfte mit jungen Kindern ein Ende! Bei allem Verständnis für die Abwägung der Infektionsrisiken, Sie können sich in der derzeitigen Lage nicht darauf zurückziehen, dass die Lehrkräfte mit jungen Kindern allein mit dieser unlösbar Aufgabe fertig werden müssen. Für dieses Problem muss in Hessen - wie in den genannten Bundesländern - eine verantwortungsvolle Lösung gefunden werden, die den Familien zeitnah eine Perspektive für eine Notbetreuung eröffnet, um den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen sicherzustellen.

Wir sind systemrelevant – Wer passt auf unsere Kinder auf, wenn wir unterrichten?

Kinderbetreuung in Zeiten von Corona – ein bundesweiter Flickenteppich

Berufs- und Personengruppen an, wenn ein berufstätiges Elternteil in einem für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur systemrelevanten Beruf arbeitet und eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Hierzu gehören unserer rechtlichen Auffassung nach auch Lehrkräfte. Allerdings sind diese bislang nicht in der Liste der Berufe aufgeführt.

Wir sehen mit Sorge die Nöte der Kolleginnen und Kollegen mit jungen Kindern, die die Prüfungsklassen betreuen sollen, aber keinen Anspruch auf Notbetreuung haben. Seit Bekanntwerden der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs erreichen uns viele Anfragen von Lehrkräften, die sehr besorgt sind. In



Die Aussetzung des regulären Schulbetriebs am 13. März 2020 stellte die Lehrerinnen und Lehrer an den (beruflichen) Schulen in Hessen vor noch nie dagewesene Herausforderungen: Von einem Tag auf den anderen mussten die Klassenzimmer in häusliche digitale Lernräume umgewandelt werden. Jetzt, ad hoc, sehen wir die Dringlichkeit einer schnellen Umsetzung der Digitalisierung, die bereits seit Jahren zum Wandel der Arbeitswelt geführt hat, in den Schulen. Die Notwendigkeit, digitale Lernformen systematisch weiterzuentwickeln, wird durch die Corona-Pandemie besonders deutlich und sollte auch über die Pandemie hinaus Standard professionellen Unterrichts sein. Sind die beruflichen Schulen ausreichend

- Fehlender Zugang zu Software bei den Schülerinnen und Schülern
- Fehlender Zugang zu digitalen Lehr- und Lernmaterialien
- Fehlender Zugang zu Software für Lehrkräfte
- Fehlende digitale Kompetenzen bei den Lehrkräften
- Fehlender Zugang zu Hardware für Lehrkräfte
- Sonstiges

1. Erkenntnis: Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen wünschen sich klarere Rahmenbedingungen für den digitalen Unterricht in Zeiten der Krise.

Als schwierig empfand etwa die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass es keine klaren Regelungen zur Lernzeit in den Betrieben gab. Insbesondere zu Anfang der Krise arbeiteten viele Berufsschülerinnen und -schüler voll in den Betrieben, und gemeinsame Lernzeiten für Videokonferenzen o. ä. waren kaum möglich. Andere wiederum waren komplett freigestellt und hätten zeitliche Kapazitäten zum Lernen gehabt.

Über alle Schulformen hinweg erfahren wir als Lehrerverband zudem in Gesprächen, dass die mangelnde Rechtsgrundlage für eine Bewertung der Lernleistungen während der Aussetzung des Schulbetriebes die Motivation der Lernenden nicht positiv beeinflusst.

»Es gibt einfach nicht ausreichend klare Regeln zur Bildungspflicht während der Corona-Zeit. Das wertet den digitalen Unterricht ab und schränkt sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten ein.“

2. Erkenntnis: Fehlende Selbstorganisationskompetenz der Lernenden sowie auch deren Zugang zu Hardware wird von den Lehrerinnen und Lehrern als größte Herausforderung des digitalen Unterrichts während der Aussetzung des Schulbetriebs gesehen.

Vielfältige Schwierigkeiten traten während der Aussetzung des Unterrichts im Hinblick auf das digitale Lernen auf. Allen voran wurden bei den Schülerinnen und Schülern die fehlende Selbstorganisationskompetenz, der fehlende Zugang zu Hardware, unzureichende Zeitfenster zur Bearbeitung der Aufgaben in der dualen Ausbildung und mangelnde digitale Kompetenzen sowie Datenschutzprobleme genannt. Letztendlich bestätigt sich durch die Krise, dass für die Digitalisierung ein neues Kompetenzverständnis für Lehren und Lernen im Unterricht Einzug halten muss. »Wie schaffen wir es, neben Ermöglichung der Entwicklung von Fachkompetenzen gleichzeitig Eigeninitiative, Selbstverantwortung, Selbststeuerungen, Kreativität zu initiieren als übergreifende Kernkompetenzen, daneben aber auch Teamarbeit, →

Digitaler Unterricht in Zeiten von Corona – Eindrücke aus der Praxis

darauf vorbereitet? Trotz der hohen Innovationskraft und der Nähe zur Arbeitswelt zeigen die Eindrücke aus der Praxis, dass es in Sachen Digitalisierung noch erheblichen Nachholbedarf gibt.

Der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) hat Mitglieder befragt, um Informationen und Meinungen von Seiten der Lehrkräfte zu erhalten, wie sich die Situation vor Ort darstellt. Wie zu erwarten war, ist die Lage an den Schulen uneinheitlich. Aber die Lehrkräfte versuchen mit viel Engagement, das Beste aus den vorhandenen Möglichkeiten zu machen und sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert, die Schwierigkeiten abzumildern. Aus den Antworten der Lehrkräfte und deren persönlicher Einschätzung ergab sich die folgende Reihenfolge (beginnend mit der häufigsten Nennung bei mehreren möglichen Antworten):

Welche Schwierigkeiten traten während der Aussetzung des Unterrichts in Hinblick auf das digitale Lernen und Lehren auf?

- Fehlende Selbstorganisationskompetenz der Schülerinnen und Schüler
- Fehlender Zugang zu Hardware bei den Schülerinnen und Schülern
- Fehlende Zeitfenster zur Bearbeitung der Aufgaben bei Schülerinnen und Schülern in der dualen Berufsausbildung
- Datenschutzprobleme
- Fehlende digitale Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern

Kooperation und Kommunikation bei individuellem Lernen verstrtzt zu ermglichen, konzentriert in Einzel- und Gruppenorganisation erarbeitete Problemlungen komplexer Aufgabenstellungen, Fallstudien zu fordern und zu frdern?« (vgl. Impulse I/2020). So schildert eine Lehrkraft die Empfindungen ihrer Schlerinnen und Schler:

»Das Online-Lernen wird von den Schlerinnen und Schlern teilweise als schwierig und anstrengend sowie als wenig nachhaltig empfunden. Sie fhlen sich allein gelassen. Das eigenverantwortliche Erarbeiten von Lerninhalten fllt in manchen Fchern sehr schwer bzw. ist nahezu unmglich, in anderen klappt es gut.«

3. Erkenntnis: Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflchen Schulen mchten Untersttzung und Orientierung durch eine flchendeckende hessenweite Strategie.

Wrend das Kultusministerium sich um die drigsten organisatorischen Anliegen kmmerte, standen viele Lehrkrfte zunchst mit den didaktisch-methodischen Erfordernissen dieser neuen Situation allein da. Wie kann ich meine Schlerinnen und Schler mit den Mglichkeiten der digitalen Systeme (Kommunikationsplattformen, Konferenzsysteme, Webinare, E-Portfolio, Lern-Apps usw.) individuell und nachhaltig frdern?

Das Hessische Schulportal bietet hier eine Reihe von hilfreichen Funktionalitten, die jedoch noch nicht ausreichend bekannt und in die Flche getragen sind. Die Antworten zeigen, dass die Nutzung der E-Learning-Plattform Moodle und des E-Portfolios Mahara noch ausbaufig ist. Dort wo das Hessische Schulportal mit Moodle und Mahara im Einsatz ist, werden die Funktionalitten als gut empfunden.

Flchendeckende Fortbildungen und Ressourcen fr die Implementierung der Landessoftware an den Schulen sind jedoch nicht ausreichend. Probleme bestehen derzeit auch im Bereich der Ladezeiten. Durch die Corona-Krise gibt es so viele zeitgleiche Zugriffe auf die Portale, dass der Download zeitweise kaum mglich ist. Zudem fehlen zur Bewaltung der Krise wichtige Tools wie bspw. eine Video-Konferenz-Funktion.

Neben den einheitlichen Standards wnschen sich die Kolleginnen und Kollegen auch die Freiheit, individuelle Lsungen vor Ort zu realisieren. Die ist nur mit IT-Support und der entsprechenden Infrastruktur mglich. Vielfige Rckmeldungen kamen auch zum Mangel an qualitativ hochwertigen digitalen Inhalten:

»LANIS ist nicht schlecht, doch es fehlt an digitalen Inhalten. Jeder muss das Rad neu erfinden. Das ist nicht effizient. [...] Das HKM msste personelle Ressourcen fr die digitale Infrastruktur und Standard-Inhalte auf hohem Niveau zur Verfgung stellen, damit diese flchendeckend als Ergnzung oder Bestandteil der Lehrplne genutzt werden knnen.«

4. Erkenntnis: Die Zufriedenheit der Lehrerinnen und Lehrer mit den zur Verfgung stehenden Ressourcen an den beruflchen Schulen ist hessenweit unterschiedlich.

Die Zufriedenheit mit den Mglichkeiten, die der »Arbeitgeber« zur Verfgung stellt, um lernwirksame digitale Unterrichtsangebote zu erstellen und sie den Schlerinnen und Schlern anzubieten, wird von der Mehrheit der antwortenden Lehrkrfte als gegeben bzw. eher gegeben bezeichnet. Es gibt aber auch einen groen Anteil der Lehrkrfte, die nicht bzw. eher nicht zufrieden sind. Erschwerend kommt hinzu, dass in der ffentlichen Wahrnehmung hufig ber Pilotprojekte an Leuchtturmschulen berichtet wird und der digitale beruflche Alltag in den Hintergrund tritt.

Nicht berall ist an den beruflchen Schulen eine Infrastruktur gegeben, die es erlaubt, bspw. auf einen eigenen Schulserver mit eigenem Internet-Classroom-Konferenzsystem zurckzugreifen. Das ist nur an vereinzelten Leuchtturm-Schulen mglich und nicht reprsentativ fr die hessische Schullandschaft. So beklagen die Lehrkrfte, dass sich je nach Schultrger Hard- und Softwareverfgbarkeit stark unterscheiden.

»Es darf nicht sein, dass es vom Wohnort der Schler und Lehrer abhngt, ob sie Zugang zu Software haben oder nicht.«

5. Erkenntnis: Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflchen Schulen brauchen datenschutzrechtliche Sicherheit

Die Aussetzung des Schulbetriebs fhrte schnell dazu, dass datenschutzrechtliche Bedenken bei den methodischen Entscheidungen hintangestellt wurden. Aus Mangel an offiziell zugnglichen Tools mussten sich die Lehrkrfte teilweise individuell einen berblick darber verschaffen, welche Tools es fr Video- oder Audio-Konferenzen auf dem Markt gibt, die frei verfgbar und den Schlerinnen und Schlern sowie Lehrkrften zugnglich sind. Das dabei manchmal Lsungen gewählt werden mssen, die datenschutzrechtlich bedenklich sind, bereitet Lehrkrften Sorge. Prioritt hat aber fr sie die Untersttzung der Schlerinnen und Schler, die sonst nicht zu erreichen wren. Die

Gefahr der langfristigen, über die Coronazeit hinausgehende, Nutzung datenschutzrechtlich bedenklicher Software ist groß.

Verschärfen wird sich diese Situation mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts. Die Beschulung der Schüler, die aufgrund von Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe von der Schulpflicht befreit sind, soll ggf. über Video-Zuschaltung erfolgen. Hierzu gibt es von Seiten des glb Hessen massive datenschutzrechtliche Bedenken.

Auch die Nutzung privater Endgeräte wird kritisch gesehen. Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hatte zwar eine zeitlich befristete Nutzung von Privatgeräten durch die Anwender im häuslichen Bereich unter gewissen Rahmenbedingungen ermöglicht, die dort gestellten technischen Anforderungen an Dienste und Systeme können jedoch von der einzelnen Lehrkraft nur eingeschränkt nachvollzogen werden, und es bleiben Zweifel an vielen der derzeit eingesetzten cloud-basierten Softwarelösungen, auch wenn sie derzeit für den Einsatz an Schulen geduldet werden (bspw. Office365). Mobile Dienst-Tablets oder Laptops wären hilfreich, um datenschutzrechtliche Standards sicherzustellen.

»Wir brauchen endlich eine datenschutzrechtliche Klärung von Cloud-Lösungen wie Microsoft 365.«

6. Erkenntnis: Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen empfinden sich (noch nicht alle) als Experten für lernwirksamen digital unterstützten Unterricht.

Wir haben die Lehrkräfte gefragt, ob sie die notwendige Expertise haben, um effizient, zeitgemäß und lernwirksam digitalen Unterricht zu gestalten. Die Mehrheit der antwortenden Lehrkräfte sieht diese als vorhanden bzw. eher gegeben, aber ein nicht unerheblicher Teil hält diese Expertise auch für eher nicht bzw. nicht gegeben.

Neue Wege werden jedoch von allen beschritten. Innovative Lernkonzepte werden getestet. Angeboten werden bspw. Lernchats, Lernvideos, virtuelle Lernräume, Videokonferenzen, Podcasts und Lernsituationen mit Advance Organizer, mit Bewertungshinweisen, mit Selbsttests, mit Mahara und selbst produzierten Lernvideos. Auch werden den Schülerinnen und Schülern Unterlagen auf OneDrive zugänglich gemacht und Verweise via QR-Code zu weiteren Internetseiten und Youtube-Videos gegeben; Arbeitsunterlagen, Aufgaben und Lösungen in Moodle zur Verfügung gestellt und kurze Arbeitsanweisungen oder ergänzende Hinweise über WhatsApp gegeben u. v. a. m. Die Bandbreite ist groß und reicht von der bloßen Übersendung von Arbeitsmaterialien in PDF-Format bis hin zu umfanglichen digitalen Lehr-Lern-Arrangements.

Hoch im Kurs steht bei den Lehrkräften derzeit die Konversation per E-Mail, manchmal ist die E-Mail sogar das einzige Kommunikationsmittel. Das Einscannen der Arbeitsblätter allein macht jedoch kein gelungenes Lernsetting aus. Häufig werden je nach Lehrkraft vielfältige andere Kanäle genutzt, um mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu bleiben. Das kann so weit gehen, dass die Kommunikationskanäle für jede Klasse unterschiedlich sein können, je nachdem, wie die Lernenden es gewohnt sind und die jeweiligen Klassenlehrer es wünschen. Die Einbettung digitaler Kommunikation in ein e-learning-Portal oder in Tools zum kollaborativen Arbeiten ist leider kein Standard, jedoch ist sie zwingende Voraussetzung für einen erfolgreichen digitalen Unterricht, der die zeitlichen Ressourcen der Lehrkräfte nicht sprengt sowie den nachhaltigen Lernerfolg sichert.

»Schulen müssten sich arbeitsteilig organisieren: Es müssten kompetente Kolleginnen und Kollegen vom Unterricht befreit werden, die sich dann auf die Erstellung digitaler Lernangebote konzentrieren, damit diese dann allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt werden können.«

7. Erkenntnis: Die Lehrerinnen und Lehrer benötigen mehr technische und zeitliche Ressourcen, um sich auf die neuen Herausforderungen einzustellen.

Diese Lehrkräfte wünschen sich Zugang zu Hard- und Software, Fortbildungen, Lernplattformen sowie Zeit, um bspw. über einen längeren Zeitraum die Möglichkeit der digitalen Unterrichtsgestaltung zu üben und die Prüfungen auf solche Lernformate abzustimmen. Zugang zu Hard- und Software sowie WLAN-Anbindung sind grundlegende Gelingensbedingungen. Aber die beste Ausstattung bleibt wirkungslos, wenn die entsprechenden Fortbildungen nicht flächendeckend in die Kollegien multipliziert werden und sinnvolle didaktische Konzepte für Schulen und Schulformen nicht gelebt werden.

»Es wären wenigstens ein paar Tage Zeit nötig gewesen, um aus dem Nichts ein provisorisches Konzept für den Unterricht während der Corona-Krise zu erstellen.«

8. Erkenntnis: Der persönliche Kontakt ist nicht zu ersetzen.

Die Lehrerinnen und Lehrer berichten, dass der persönliche Kontakt für die Schülerinnen und Schüler nicht gleichwertig durch Videokonferenzen und e-learning zu ersetzen ist. Dies wird sich in den kommenden Wochen mit der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes zeigen. In den Prüfungsklassen ist schon jetzt zu beobachten, dass die Nachhaltigkeit des digitalen Lernens →

nicht immer gegeben ist und Inhalte nachgearbeitet werden müssen. Zudem ist es eine Herausforderung, den persönlichen Bedürfnissen zur Verarbeitung der Krise, (einen) Raum zu geben, das digitale Erlernte zu festigen und aus der Krise wieder in einen »normalen« Schulalltag zu finden. So berichtet eine Lehrkraft von ihrem ersten Schultag nach der Aussetzung des Schulbetriebs:

»Insgesamt waren meine SchülerInnen aus den Prüfungsklassen sehr froh, mal wieder Menschen zu sehen und sich auszutauschen. Von anderen Kolleginnen und Kollegen habe ich gehört, dass deren Klassen teilweise völlig verstört, beinahe traumatisiert, gewirkt hätten.«

Wie geht es weiter?

- Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen für ihren überaus engagierten Einsatz und ihre kreativen Aktivitäten zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Auszubildenden.
- Das hybride Lernen mit Präsenzphasen und Digitalunterricht wird uns noch eine ganze Zeit weiter begleiten, eine Herausforderung für Lehrkräfte und Lernende zugleich.

→ Wir werden weiterhin unseren Beitrag leisten und die Kolleginnen und Kollegen an beruflichen Schulen auch nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebs auf vielfältige Weise unterstützen. Wir freuen uns sehr, wenn wir Rückmeldungen zu Ihren Erfahrungen mit digital unterstützten Unterrichtsangeboten erhalten.

→ In den letzten Wochen hatten wir zweimal die Gelegenheit, in einer Telefonschaltkonferenz mit dem Hessischen Kultusminister und hochrangigen Vertreter*innen des Hessischen Kultusministeriums sowie verschiedenen Verbands- und Gewerkschaftsvertreter*innen die Belange der Kolleginnen und Kollegen an beruflichen Schulen nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen. Diesen Prozess möchten wir gerne intensiv fortsetzen und Ihre Aspekte in unsere Arbeit einfließen lassen. Das können wir aber nur tun, wenn Sie uns Ihre Sichtweise und Ihre Anliegen auch mitteilen!

Vor einigen Wochen hätten wir viele Dinge als unmöglich abgetan, aber jetzt gilt für so vieles ...

»Man muss das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen.«

(Hermann Hesse) ←

Nachrichten aus dem HPRLL II-2020

Corona-Pandemie

Dienstliche E-Mail-Adressen

Feste Zuweisung von Förderschullehrkräften an die Grundschulen

Elektronischer kreditörischer Workflow an Schulen

Haushaltsanforderungen des Hessischen Kultusministeriums (HKM)

Veranstaltungs-, Qualifizierungs- und Akkreditierungsmanagement

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 01. Mai 2020

Personalratswahlen am 12./13. Mai 2020

Fortbildungen des dlh und seiner Mitgliedsverbände glb, HPhV und VDL

von JÜRGEN HARTMANN

Corona-Pandemie

Zum Zeitpunkt des Schreibens dieser Nachrichten sind noch keine Ausgangsperren verhängt worden. Gleichwohl ist absehbar, dass die Corona-Krise uns alle mehr tangiert als wir dies noch vor wenigen Wochen erwartet hätten. Auch der Hauptpersonalrat (HPRLL), dessen erste Sitzung nach den Schulschließungen einvernehmlich abgesagt wurde, ist seither in seinem Arbeiten stark eingeschränkt. Vieles galt es in geordnete Bahnen zu bringen. So wurde das Kultusministerium (HKM) aufgefordert dafür zu sorgen, dass in den Schulamtsbezirken angeordnete Präsenzpflichten, teilweise für ganze Kollegien angeordnet, unterbleiben. Auch wurde gebeten, die Anordnung der sog. »externen Zweitkorrektur« im Abitur zu revidieren, was bereits geschehen ist.

Wie die weitere Arbeitsweise des Gremiums sich gestalten wird, werden die nächsten Wochen zeigen. Da Großereignisse, wie die Fußballeuropameisterschaft, verschoben wurden, ist bereits beim Schreiben dieser Nachrichten absehbar, dass die Corona-Krise auch Einfluss auf die anstehenden Personalratswahlen nehmen wird. Dies hält der **dlh** in Anbetracht der Lage auch für sinnvoll.

Ein geordnetes Wahlgeschehen ist aus seiner Sicht in der jetzigen Situation kaum vorstellbar. Eine Situation mit etlichen Wahlanfechtungen sollte durch eine Verschiebung vermieden werden. Auch haben die Kolleginnen und Kollegen mit Sicherheit andere Sorgen als sich um Wahlwerbung der Gewerkschaften zu kümmern.

Informationen über empfohlene Verhaltensweisen finden Sie auf den Webseiten
→ des Robert-Koch-Institutes: <https://www.rki.de>
→ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration: <https://soziales.hessen.de>

Die Entscheidung der Landesregierung, den Schulunterricht vorerst bis zum Ende der Osterferien auszusetzen, befürwortet der **dlh**. In Abstimmung mit den anderen Bundesländern kann so einem zu starken Anstieg der kritischen Fälle entgegengewirkt werden, um damit einer Überlastung des Gesundheitssystems vorzubeugen.

Dienstliche E-Mail-Adressen

Auch im HPRLL laufen dazu die Verhandlungen, damit die E-Mail-Adressen, wie bereits von Minister Lorz angekündigt, zum Sommer dieses Jahres eingeführt werden können. Inwieweit die Maßnahme, eine langjährige Forderung nicht nur des HPRLL, zeitlich gehalten werden kann, ist noch nicht absehbar. Hauptauseinandersetzungspunkt war die Form der Verbindlichkeit, mit der das im Lehrerbereich »neue« Medium umgesetzt werden kann. Der **dlh** meint, dass sich die Verbindlichkeit sowieso nach und nach ergeben wird. Schade findet er, dass gerade bei Emails im Schulbereich nicht bereits eine Lösung existiert. Diese könnte nun unterstützend zur Kommunikation eingesetzt werden und die Kolleginnen und Kollegen in der Weise entlasten, dass weniger private Ressourcen eingesetzt werden müssten. Im Übrigen herrscht im Bereich der Digitalisierung enormer Aufholbedarf und es ist darüber nachzudenken, wie man Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Ausstattung auf ein angemessenes Maß bringt. Einiges in diesem Bereich wird von engagierten Kolleginnen und Kollegen auf Eigeninitiative und privater Basis geleistet, was in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, geschweige denn in der Wirtschaft, undenkbar wäre.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass hessische Lehrerinnen und Lehrer in der großen Mehrzahl keinen Zugang zu einem Dienstrechner haben und ein Heimarbeitsplatz (mit den dazu nötigen digitalen Anforderungen wie Internetanschluss, PC

oder Laptop und notwendige Geräte) ausschließlich auf privater Basis eingerichtet wird.

Hier werden, um der aktuellen Corona-Krise auch etwas Positives abzugewinnen, Handlungsfelder aufgezeigt, derer sich die Politik und die handelnden Personen (im Kultusbereich) annehmen können. So erscheint beispielsweise die Begrenzung eines Emailaccounts auf 1 GB in der aktuellen Situation etwas aus der Zeit gefallen.

Feste Zuweisung von Förderschullehrkräften an die Grundschulen

Im Rahmen eines Erlasses aus dem HKM wird die politische Forderung, die Grundschulen mit einer sonderpädagogischen Grundausstattung zu versehen, umgesetzt. Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 steht damit jeder Grundschule pro 250 Schülerinnen und Schülern eine feste Stelle einer Förderschullehrkraft für den inklusiven Unterricht zur Verfügung. In der Diskussion des HPRLL mit dem HKM ging es um die genaue Ausgestaltung des Erlasses, um sicherzustellen, dass sich Situationen von »Zwangsversetzungen«, wie vor Jahren bei Errichtung der Förderzentren (BFZ), nicht wiederholen. Dabei verwies das HKM darauf, dass es eine der ersten Amtshandlungen des jetzigen Ministers gewesen sei, die damalige Praxis der Versetzungen zu beenden und für über 200 Förderschullehrkräfte einen Bestandschutz einzuführen.

Eine von vielen Fragen, die der HPRLL an das HKM hatte und die im Laufe der Erörterung geklärt werden konnten, war beispielsweise die Frage, ob eine Nichtteilnahme einer Grundschule dazu führen könne, dass sie weniger Stunden zugewiesen bekomme. Dabei erläuterte das HKM, dass Teilstunden und ggf. abweichende Regelungen in der Kommunikation vor Ort geregelt werden könnten. Auch die Frage,

an welchen Konferenzen (des RBFZ oder der Schule) die Förderschullehrkraft nun vorrangig teilnehmen müsse, konnte der an manchen Stellen ausschweifenden Erläuterung entnommen werden. Alles in allem wurde vom HPRLL in dieser Erörterung eine Vielzahl von Aspekten angesprochen, deren umfassende Erläuterung den Rahmen dieser Nachrichten übersteigen würde.

Der **dlh** ist der Auffassung, dass diese umfassende Erörterung mit Sicherheit dazu beigetragen hat, die neuen Bedingungen für Förderschulkräfte zu klären und Transparenz zu schaffen. Ob das Modell von »festen« Förderschullehrkräften an einer Grundschule sich etablieren wird, ist für den **dlh** fraglich, zumal es unter den Förderschullehrkräften verschiedene Spezialisierungsrichtungen gibt. Somit kann es aus Sicht des **dlh** vorkommen, dass es an einer Grundschule Kinder mit bestimmten Beeinträchtigungen gibt, aber die nun »feste« Förderschullehrkraft nicht für diese spezifische Fachrichtung ausgebildet ist. Auch der umgekehrte Fall, dass es an der Grundschule keine Kinder mit Beeinträchtigungen gibt, für die die Förderschullehrkraft ausgebildet ist, könnte häufiger auftreten als dies vermutet wird.

Elektronischer kreditorischer Workflow an Schulen

In diesem Zusammenhang wurde vom HKM mitgeteilt, dass die ersten Pilotprojekte an verschiedenen Schulen zu Beginn dieses Jahres initiiert worden seien. Seither war es um dieses Projekt eher ruhig, so dass die flächendeckende Einführung erfolgversprechend erscheint. Zuvor werde selbstverständlich wieder in den HPRLL berichtet werden. Ob sich die flächendeckende Einführung des Workflows durch die Corona-Krise verzögern wird, war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Haushaltsanforderungen des Hessischen Kultusministeriums

Diese hatte der HPRLL beim HKM angefragt, damit zukünftige Ressourcenanforderungen für den Bildungsbereich nicht nur eingesehen werden können, sondern damit auch im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit die Sichtweise des HPRLL eingearbeitet werden könnte. Nicht zuletzt sind die Ressourcenzuweisungen in den Kultusbereich eine der Stellschrauben, die den Arbeitsalltag der Kolleginnen und Kollegen signifikant tangieren. Der Haushalt, der im aktuellen Haushaltsjahr 2020 für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums fast 6 Milliarden Euro ausweist, besteht zwar zu einem großen Anteil

aus Personalkosten, aber selbst die besonderen Finanzierungsausgaben betragen davon über 1,7 Milliarden Euro. Der **dlh** meint, dass es sich lohnt die Anforderungen an zukünftige Haushalte lange genug im Vorfeld zu formulieren, um sich abzeichnenden Bedarfen gerecht zu werden. Dass hierbei ein gewisser zeitlicher Vorlauf vonnöten ist, ist bei einem Zahlenwerk von über 200 Seiten mehr als verständlich.

Der **dlh** hofft, dass trotz Corona-Pandemie eine Erläuterung der Vorstellungen des Ministeriums bis Ostern erfolgen kann.

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 1. Mai 2020

Auch bei dieser Runde der Einstellungen zum 1. Mai 2020 zeichnete sich das Bild ab, das nun schon seit längerem vorherrscht: Lehrermangel in vielen Bereichen!

So erhielten in diesem Durchgang wiederum fast alle Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschule ein Einstellungsangebot. In den Lehrämtern Förderschule und berufliche Schule erhielten alle Bewerberinnen und Bewerber des Hauptverfahrens ein Einstellungsangebot. Nur im gymnasialen Lehramt bleiben auch diesmal mehr als 400 Bewerbungen zunächst ohne Angebot, darunter Bewerbungen mit einem, zwei und drei Wartepunkten. Auffallend war in diesem Bereich der erhebliche Rückgang der Bewerbungen von ca. 1400 auf unter 1000. Die geeigneten Bewerbungen in den Mängelfächern (Kunst und Physik) konnten allesamt berücksichtigt werden. Diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, denen kein Angebot unterbreitet wurde, erhielten mit den Absagebescheiden den Hinweis auf die Möglichkeit, sich für die Sondermaßnahme Grundschule zu bewerben.

Im gymnasialen Lehramt konnte mit bestimmten Fächern (Chemie, Informatik, ev. Religion, kath. Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Physik) allen Bewerberinnen und Bewerbern ein Angebot unterbreitet werden, und es existieren keine Wartefälle. Hingegen verblieben jeweils über 100 Bewerberinnen und Bewerber in den Fächern Deutsch, Englisch, Geschichte, Philosophie/Ethik ohne Angebot.

Der **dlh** konstatiert, dass sich insgesamt der Lehrermangel bemerkbar macht. Das HKM wäre gut beraten, für die Zukunft vorzusorgen. Hierbei wurden seitens des HKM schon einige Maßnahmen auf den Weg gebracht, wie beispielsweise die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten.

Anderes wie bspw. die Einrichtung eines Korridors für die Besten eines Faches, d. h. kurzfristig über Bedarf einzustellen, erscheint für spätere Zeiten gerade im gymnasialen Bereich angebracht zu sein. Allgemein, so ist die Auffassung des **dlh**, wird man um eine Attraktivitätssteigerung für alle Lehrämter kaum herumkommen. Es ist an der Zeit, auch über einen Sprung von 105% auf zunächst 110% Unterrichtsabdeckung nachzudenken und zusätzliche Aufgaben mit ausreichenden zusätzlichen Ressourcen zu hinterlegen.

Personalratswahlen am 12./13. Mai 2020

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es unklar, ob der Gesetzgeber den Termin verschieben wird.

Fortbildungen des **dlh und seiner Mitgliedsverbände **glb**, **HPhV** und **VDL****

Aufgrund der Corona-Krise finden vorerst keine Veranstaltungen statt. Bitte beachten Sie die Ankündigungen auf den entsprechenden Webseiten:

dlh:

<https://deutscher-lehrerverband-hessen.de>

glb:

<https://www.glb-hessen.de>

HPhV:

<https://www.hphv.de>

VDL:

<https://vdl-hessen.info>



Nachrichten aus dem HPRLL III-2020

Corona-Pandemie

Dienstliche E-Mail-Adressen

Themenkomplex Homeschooling

Zusammenarbeit mit DITIB

Änderungsverordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes

Verpflichtende Abordnung von gymnasialen Lehrkräften an Grundschulen

dlh-Landesvorsitz ab Juni 2020

Veranstaltungen des dlh und seiner Mitgliedsverbände glb, HPhV und VDL

von JÜRGEN HARTMANN

Corona-Pandemie

Mit dem zeitlichen Verlauf der Maßnahmen zum Eindämmen des Virus wird klar, dass die getroffenen Einschränkungen in regelmäßigen Abständen in den Blick genommen werden müssen, um ein Anpassen an die aktuelle Lage zu gewährleisten und eine zweite Welle zu vermeiden. Die von der Landesregierung getroffenen einschneidenden Maßnahmen haben dazu geführt, dass die Infektionsrate unter den R-Wert (der Wert für die Reproduktionsrate) von eins gedrückt werden konnte. Diese einschneidenden Maßnahmen haben im Kultusbereich zu außergewöhnlichen Situationen, wie zum Beispiel das Homeschooling (siehe Abschnitt unten), die verbindlich umzusetzenden Hygieneregeln oder den Umgang mit Lehramtsprüfungen geführt.

Viele der aufgetretenen und weiterhin auftretenden Probleme, die die Corona-Pandemie hervorgerufen hat, tangieren selbstverständlicher Weise Unterricht und Schule im besonderen Maße, stellen sie doch einen integralen Bestandteil unserer Gesellschaft dar. So gab und gibt es vieles, das im Hauptpersonalrat diskutiert werden muss, was von zentraler Stelle regelungsbedürftig ist. Hier greifen auch Maßnahmen, die von anderen Ministerien erlassen wurden und deren Regelungen in Schule und auch im Kultusbereich Gültigkeit haben. Hier sei an erster Stelle beispielsweise die Hygieneverordnung genannt, deren Umsetzung beim Wiederanfahren des Präsenzunterrichtes enormen Regelungsbedarf und große Belastung für jede einzelne Schule bedeutet. Unter diesen Bedingungen sind ausreichende zusätzliche Ressourcen umgänglich, um die Arbeitsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen zu erhalten und Belastungsgrenzen nicht zu überschreiten. Gerade kürzlich hat die, mit hohem Medieninteresse verfolgte, groß angelegte Studie des Deutschen Philologenverbandes in Zusammenarbeit mit der DAK Gesundheit zur Lehrerarbeit hervorgebracht, dass

schon in Zeiten vor der Corona-Pandemie (Erhebungszeitraum Januar-April 2018, mehr als 20000 gymnasiale Lehrkräfte bundesweit) die beruflich bedingte Belastung sehr hoch ist. Hier findet der **dlh**, dass die Zugabe dieser zusätzlichen Ressourcen in dieser Notlage zwingend erfolgen muss, möchte man ein funktionierendes Schulsystem erhalten.

Es erreichten in der vergangenen Zeit aber auch positive Nachrichten den Hauptpersonalrat. So zum Beispiel die Nachricht der Bundesregierung, dass als Sofortmaßnahme und zur Ergänzung des Digitalpaktes zusätzlich 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel werden auch in Hessen dringend gebraucht, um den durch die Landesregierung zügig umgesetzten Digitalpakt zu ergänzen. Auf Hessen sollen dabei ca. 40 Mio. Euro entfallen, die wie beim Umlageverfahren des Digitalpaktes auch durch landeseigene Mittel ergänzt werden. Konkret sollen diese Mittel unter anderem für digitale Endgeräte zur Verfügung stehen. Begrüßenswert aus Sicht des **dlh** ist die Ankündigung, dass diese Mittel bis zum Jahresende umgesetzt sein sollen.

Dienstliche E-Mail-Adressen

In Bezug auf die Einführung von dienstlichen E-Mail-Adressen im Lehrerbereich konnte im Hauptpersonalrat trotz des Corona bedingten Ausfallen von Sitzungen vor Ostern der geplante zeitliche Ablauf mit dem Kultusministerium eingehalten werden. Dies ist umso mehr zu würdigen, angesichts des sog. Shutdowns, weil selbstverständlicher Weise auch die Tests und Vorbereitungen für die Einführung der E-Mail-Adressen durch die Corona-Pandemie tangiert waren. Sollten die weiteren Verhandlungen bezüglich der Richtlinie zur Einführung planmäßig verlaufen, sieht es zurzeit günstig für die Zurverfügungstellung der E-Mail-Adressen bis zum Sommer aus.

Der Hauptpersonalrat und der **dlh** sind der Auffassung, dass eine verpflichtende Nutzung von dienstlichen E-Mail-Adressen erst erfolgen kann, wenn für jede Lehrkraft durch Zurverfügungstellung eines dienstlichen Endgerätes auch auf die E-Mails zugegriffen werden kann. An dieser Stelle herrscht seit Jahren, wenn nicht gar seit Jahrzehnten, ein enormer Aufholbedarf, der durch die momentane Situation der Corona-Pandemie sehr deutlich zutage tritt.

Themenkomplex Homeschooling

Unter diesem Stichpunkt wurden im Hauptpersonalrat mit dem Kultusministerium Fragen zur technischen Ausstattung, der Leistungsbewertung und des Datenschutzes angesprochen. Hier zeigte sich, dass viele der Fragen ad hoc schwierig zu beantworten waren, da sich vieles im Fluss befand - und auch zum Zeitpunkt des Schreibens dieser Nachrichten noch befindet. Eine genaue Vorhersage konnte somit bei einzelnen Punkten nicht getroffen werden.

Hierbei ging es u.a. um den Erlass zur digitalen Kommunikation von Lehrkräften und ein Informationsblatt des hessischen Datenschutzbeauftragten. Dabei zeigte sich der Hauptpersonalrat ebenso wie das Kultusministerium verwundert über Stellungnahmen des Hessischen Datenschutzbeauftragten. Nicht nachvollziehbar sei für den Hauptpersonalrat die Aufweichung von Grundsätzen in den Datenschutzbestimmungen. Auch vom Kultusministerium werden Anwendungen wie z. B. WhatsApp oder Zoom als bedenklich eingestuft, zumal für deren dienstlichen Einsatz die Rechtsgrundlage fehlt.

Es gab Abstimmungsprozesse von Seiten des Ministeriums und des Datenschutzbeauftragten, um schnelle Hilfen und Handreichungen entwickeln zu können. Zur Kenntnis genommen wurde auch, dass die Server des Schulportals Hessen völlig →

überlastet gewesen seien. Hier wurde zügige Abhilfe versprochen.

Aus Sicht des **dlh** ist es bei der über die Lehrkräfteakademie häufig und verbreitet eingesetzte Lernplattform »Moodle« wichtig, dass ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit diese zur Zufriedenheit der Lehrkräfte wie auch der Schülerschaft funktionieren kann. Für das derzeit mit Aufnahmestopp weiterer Schulen versehene Schulportal wäre in den Sommerferien Gelegenheit zur weiteren Aufstockung der Kapazitäten.

Dieser Themenkomplex wird weiterhin im Hauptpersonalrat auf der Agenda bleiben, um aktuelle, anstehende nicht nur regelungsnotwendige Dinge zu besprechen. Der **dlh** wird weiter in seinen Nachrichten berichten.

Zusammenarbeit mit Ditib

Die Nachricht über die Aussetzung der Zusammenarbeit mit Ditib kam für den Hauptpersonalrat nicht völlig überraschend, gab es doch im Vorfeld mehrere Gutachten und Verhandlungen über satzungs- und vereinsrechtliche Belange. Letztendlich konnte Ditib keine Erklärung zur Unabhängigkeit vom türkischen Staat abgeben, und als Konsequenz wird die Zusammenarbeit zum Ende des laufenden Schuljahres eingestellt.

Der **dlh** findet, dass das Kultusministerium mit seinen angelaufenen Ersatzplanungen, z. B. mit der Einführung des Faches Islamunterricht gut aufgestellt ist. Auf ein vorhersehbares Ende der Zusammenarbeit sieht der **dlh** das Kultusministerium über sein zuständiges Fachreferat gut vorbereitet.

Änderungsverordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes

Zunächst konnte im gemeinsamen Diskurs mit dem Kultusministerium und der Lehrkräfteakademie geklärt werden, dass die 15%-Kürzung der Bezüge der LiV nach dem Examen bis zu den Sommerferien ausgesetzt seien. Weiterhin gehe die Lehrkräfteakademie davon aus, dass erst nach den Sommerferien wieder Bedingungen gegeben seien, die eine Prüfung im Unterricht zulassen. Wiederholungsprüfungen sollen, wo immer dies realisierbar sei, noch in diesem Schuljahr erfolgen. Zu einer möglichen Verlängerung des Vorbereitungsdienstes wurde ausgeführt, dass diese längstens sechs Monate ab dem Termin der ursprünglichen Wiederholungsprüfung betrage. Dies sei aber davon abhängig, ob nach den Sommerferien eine Wiederho-

lungsprüfung möglich sei. Eine Regelung, die 2. Staatsprüfung derzeit grundsätzlich als Videokonferenz abzuhalten, wird vom Hauptpersonalrat wie auch von der Lehrkräfteakademie als äußerst problematisch gesehen. Allenfalls könne man sich vorstellen, solche Prüfungen in Einzelfällen zu genehmigen, falls alle Beteiligten mit diesem Modus der Prüfung einverstanden seien. Die Beteiligung der Personalräte wird vom HKM und der Lehrkräfteakademie als selbstverständlich erachtet.

Der **dlh** meint dazu, dass von Seiten der Lehrkräfteakademie ein äußerst bedachtes Verhalten und eine kluge, flexible Vorgehensweise in Zusammenhang mit den stark veränderten Rahmenbedingungen in Bezug auf die Prüfungen der LiV gewählt wurde. So konnte in Abstimmung zwischen Kultusministerium und Hauptpersonalrat eine bestmögliche Abfederung der durch das Coronavirus entstandenen Situationen zum Wohle der LiV erreicht werden.

Verpflichtende Abordnung von gymnasialen Lehrkräften an Grundschulen

Mit der Pressemitteilung vom 24.04.2020 verkündete das Kultusministerium ein umfangreiches Maßnahmenpaket, das u. a. vorsieht, Gymnasiallehrkräfte über eine verpflichtende Schulquote an Grundschulen zwangsabzuordnen. Diese nach §73 HPVG (Maßnahmen die keinen Aufschub dulden, können per vorläufiger Regelung umgesetzt werden) eingeleitete Maßnahme stößt in Hauptpersonalrat und **dlh** auf großes Unverständnis. Die beabsichtigte Zwangsabordnung von gymnasialen Lehrkräften wird für große Unruhe an den Schulen sorgen. Von der motivationalen Lage der betroffenen abgeordneten Lehrkraft abgesehen, wird diese Maßnahme enorme Sprengkraft an den Schulen haben, spiegeln sich doch erhebliche Unterschiede nicht nur in fachlichen Anforderungen und pädagogischen Gegebenheiten in den Berufsgruppen wider.

Auch die Umsetzung nach §73 erscheint dem Hauptpersonalrat mehr als fragwürdig.

Zum Redaktionsschuss ließ der Hauptpersonalrat ein Beschlussverfahren juristisch prüfen. Schließlich ist der Lehrkräfteangefang nicht »Corona« geschuldet, sondern war in allen Lehrämtern außer dem gymnasialen schon seit geraumer Zeit präsent. Zudem ist mit dem Herauswachsen der Nulljahrgänge an den Gymnasien und Gymnasialzweigen, die bei einer Umstellung von G8 auf G9 entstanden sind, zu erwarten, dass der Bedarf an Gymnasiallehr-

kräften wieder steigt. Der **dlh** meint, dass der Lehrkräfteangefang in den Grundschulen, der bereits seit einigen Jahren herrscht, nun nicht auf dem Rücken der Gymnasiallehrkräfte ausgetragen werden sollte und darf. Eine freiwillige Abordnung im Einvernehmen mit der betreffenden Lehrkraft und den beteiligten Schulen ist für den **dlh** akzeptabel, eine Zwangsabordnung über eine Dienstverpflichtung lehnt er kategorisch ab.

dlh-Landesvorsitz ab Juni 2020

Ab 1. Juni 2020 wird die momentane Fraktionssprecherin Annabel Fee den Landesvorsitz des **dlh** übernehmen, da Edith Krippner-Grimme zum 31. Mai 2020 dieses Amt niederlegen wird. Die Landesleitung dankt der scheidenden Landesvorsitzenden für ihren Einsatz und das langjährige Engagement und wünscht der neuen Landesvorsitzenden viel Erfolg im neuen Amt.

Veranstaltungen des **dlh und seiner Mitgliedsverbände glb, HPhV und VDL**

- Die Veranstaltungen des **dlh** und seiner Mitgliedsverbände wurden Corona bedingt abgesagt.
- Der **dlh** weist darauf hin, dass der DLH-Ratgeber (Autor Herbert Grimme) in seiner 29. Auflage erschienen und über die Mitgliedsverbände verfügbar ist.



Mitgliederversammlung mit Neuwahlen der Berufsschullehrkräfte des glb im Kreisverband Giessen

von SYBILLE HUTTERER, ALTE UND NEUE KREISVORSITZENDE IM VERBAND



(v. l. n. r.) Foto: Matthias Seiferth, Sybille Hutterer, Stefan Kerkemeyer, Thomas Kramer



(v. l. n. r.) Foto: Sybille Hutterer, Erich Kries, Manfred Jankofsky

Die Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Gießen des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) fand auf Einladung der Kreisvorsitzenden, Sybille Hutterer im »Dachcafé« in Gießen statt. Die Berufsschullehrer sind zusammen gekommen, um einen neuen Kreisvorstand zu wählen.

Die noch amtierende Kreisvorsitzende, Sybille Hutterer, blickte in ihrem Bericht auf den Hess. Berufsschultag im September in Friedberg zurück. Dieser stand unter dem Zeichen der »Digitalisierung«. Die Gestaltung des betrieblichen und schulischen Lernens durch professionelles Handeln des beruflichen Bildungspersonals zur Qualifizierung

von Fachkräften, um die Qualität der Berufsbildung sicherzustellen bzw. Qualitätsentwicklung zu gewährleisten. Das ist Aufgabe der beruflichen Bildung in einer digitalen Welt. Die Bedeutung des »Lebenslangen Lernens« wird zukünftig noch weiter steigen. Es werden in der Zukunft neue Ausbildungsberufe entstehen und diese entwickeln sich inhaltlich weiter. Diese Kompetenzen werden nicht nur in der IT-Branche nachgefragt, sondern sind nahezu in allen Branchen anzutreffen. Digitalisierung als Herausforderung anzunehmen und als Chance für Wirtschaft und Gesellschaft ist nur mit einem Bildungspersonal zu realisieren, das über entsprechende Digital- und Medienkompetenz verfügt. Hier stehen Lehrer(aus)bildung, Lehrerfort- und Weiterbildung in der Pflicht ebenso wie die Fort- und Weiterbildung von betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbildern.

Auch gab die Kreisvorsitzende einen Überblick über ihre Arbeit im Gesamtpersonalrat Gießen/Vogelsberg beim Staatlichen Schulamt in Gießen/Vogelsberg. Es wurden für die Kollegen/innen eine »Handreichung zur Medienarbeit im Krisenfall«, eine »Rundverfügung für Teilzeitlehrkräfte« und eine Handreichung für Fahrten mit Klassen und Lerngruppen erarbeitet.

Die Vertretung des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (dlh) hat auch weiterhin kompetent und zuverlässig die Anliegen und Anfragen aus dem Schulalltag mit den Dezernenten des Staatlichen Schulamtes Gießen/Vogelsberg erörtert.

Es standen drei Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Berufsschulverband an. Die Mitglieder Karlheinz Weigel, (vormals Friedrich-Feld-Schule, jetzt: Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten) 45 Jahre, Manfred Schöberl, (Theodor-Litt-Schule) 50 Jahre und Erich Kries, (Theodor-Litt-Schule) 65 Jahre.

Die Kreisvorsitzende dankte den bisherigen Vorstandskollegen für die Unterstützung in den vergangenen vier Jahren. Es waren dies: Manfred Jankofsky (Pensionärsbetreuer), Dieter Jüttemeier (Schatzmeister), Karina Gottschalk (Schriftführerin).

Zu den Neuwahlen im Kreisverband Gießen kam auch der Regionalvertreter des Verbandes für Mittelhessen, Thomas Kramer. Die Wahlleitung übernahm die Oberstudiendirektorin, Annette Greilich von der Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten in Gießen.

Folgende Personen stellten sich zur Wahl für den neuen Kreisvorstand im Kreisverband Gießen:

Kreisvorsitzende	Sybille Hutterer
Stellvertr. Kreisvorsitzender	Stefan Kerkemeyer
Schriftführerin	Karina Gottschalk
Schatzmeisterin	Bettina Trouvain-Schmidt
Pensionärsbetreuer	Matthias Seiferth
Kassenprüfer	Dieter Jüttemeier

Alle genannten Personen wurden einstimmig gewählt und nahmen ihr Amt an.

Auch wurden folgende Personen als Delegierte der Kreisverbände zur Vertreterversammlung 2020 des (glb) in Gießen/Kleinlinden im April 2020 gewählt.

Es sind dies: Sybille Hutterer, Stefan Kerkemeyer, Karina Gottschalk und Bettina Trouvain-Schmidt.



In eigener Sache

Vertreterversammlung

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in der Impulse 03/2019 haben wir publiziert, dass unsere Vertreterversammlung am 23. April 2020 stattfinden soll.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Vertreterversammlung nicht wie geplant stattfinden.

Der Landesvorstand prüft derzeit, ob die geplanten Beschlüsse gemäß Artikel 2 § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 im Umlaufverfahren ohne Mitgliederversammlung gefasst werden können.

Der Landesvorstand

.....

In eigener Sache

Änderungsmitteilungen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

bitte denken Sie daran, die glb-Geschäftsstelle zu informieren,

→ wenn sich Ihre Besoldungsgruppe geändert hat.

In der Freude über eine Beförderung, über die Beendung des Vorbereitungsdienstes oder über eine Pensionierung wird dies leider oft vergessen. Wir benötigen die Besoldungsgruppe und die Information, ob Sie in Vollzeit oder in Teilzeit (bis 50 % bzw. über 50 %) beschäftigt sind.

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn

→ Sie die Dienststelle/Schule wechseln,

→ Ihre Kontoverbindung ändert wird (die Mitteilungen der Änderung der Kontoverbindung muss 4 Wochen vor Beitragseinzug bei uns eintreffen, damit sie berücksichtigt werden kann).

Änderungsmitteilungen senden Sie bitte an: glb.hessen@t-online.de.

Herzlichen Dank!

Der Landesvorstand

.....

In eigener Sache

Vervollständigung der Mitgliederdatensätze

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

um Ihnen zeitnah und kostengünstig für Sie relevante Informationen über

→ Veranstaltungen des glb (Seminare, Pensionärstreffen, Berufsschultag, Personalratsschulungen ...),

→ Gesetzesänderungen (Beihilferecht, Besoldung, Tarifverhandlungen, Versorgungsrecht, Personalvertretungsgesetz ...)

zukommen lassen zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse.

Ich bitte Sie, der glb-Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Bitte senden Sie eine Mail mit Ihrem Vor- und Zunamen und Ihrem Wohnort an: glb.hessen@t-online.de.

Ihre E-Mail-Adresse wird nur für glb-interne Zwecke verwendet. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihre Mithilfe, die Kosten für den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Landesvorstand

